

POLIZEI REPORT

G 6825

ISSN 2197-2273

Nr. 114 · Sept. 2013



“Was tun wir für die Polizei”?



Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden Hessen und Hessische Bereitschaftspolizei in der Gewerkschaft der Polizei, Polizei-Sozialhilfe Hessen e.V. und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

„was tun wir für die Polizei“?

Das Titelthema nimmt Bezug auf die Veranstaltung Wahlprüfsterne 2013 der GdP Hessen am 01. August 2013 in Frankfurt. Die Landtagswahl in Hessen naht mit großen Schritten.

Traditionell haben wir alle im Hessischen Landtag vertretenen Parteien eingeladen und darum gebeten, dass die innenpolitischen Sprecher ihrer Fraktionen der GdP Rede und Antwort stehen.

Fünf ausgewählte Themenblöcke mit entsprechenden Fragen haben wir ihnen schriftlich vorher mitgeteilt und um Antwort vor der Veranstaltung gebeten.

Schade ist es, wenn wir feststellen müssen, dass gerade die Regierungsfaktionen von CDU und FDP nicht auf unsere Fragen vorab geantwortet haben. Die Fraktionen der Opposition haben davon umfänglich Gebrauch gemacht.

Nicht nur schade ist es, wenn der Innenminister Boris Rhein diese Gelegenheit selbst nicht wahrnimmt und mit seiner Abwesenheit zeigt, wie er als oberster Polizeichef zu seinen Beschäftigten steht.

Und es ist nicht nur schade, sondern geradezu respektlos, wenn die stärkste Fraktion im Hessischen Landtag nicht einmal den innenpolitischen Sprecher entsendet, sondern mit Christian Heinz, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Datenschutz, mit der Aufgabe betraut.

Wir machen ihm persönlich überhaupt keinen Vorwurf, denn er hat es sich offensichtlich nicht selbst ausgesucht. Und die Aussagen, die er bei der Veranstaltung traf, zeugten größtenteils von Unkenntnis der Polizeiarbeit.

Nahezu einhundert Zuschauer konnten sich während der Podiumsdiskussion ein Bild davon machen, was die derzeit

POLIZEI REPORT



Peter Wittig



Ralf Humpf



Jens Mohrherr

Tage wie diese -

Vereidigung beim Hessentag	6
Wahlprüfsterne der GdP	9
Aus den Kreisgruppen PTLV u. Rheingau	13
Eingruppierungen im Tarifbereich	15
Schildbürgerstreich eines Ministers	16
Hessische Polizeistiftung sagt danke	17
Beiratssitzung der GdP in Frankfurt	20
Gesundheit und Ernährung	23
Informationen für Senioren	24
Länderberichte Bundesfachausschuss	25
Aus den Kreisgr. Wiesbaden und PTLV	29
Nur noch peinlich - Politiker und ihr Ruf	31
Geschafft - Wir sind Bachelor	32
Dokoturnier der KG Limburg-Weilburg	33
Aus dem Gerichtssaal	35
Aus den Kreisgr. Main-Taunus und HBP	36
Wir kondolieren	37
„Blockupy Frankfurt ist überall“	39
Rätselauflösungen	45
Schlusspunkt	46

inhalts

fünf Fraktionen nach der Landtagswahl für die Polizei tun wollen oder nicht. In diesem Heft geben wir euch Antworten darauf. In wenigen Tagen werden wir

diese Aussagen auch auf unserer Homepage als Videostream zur Verfügung stellen. Schaut mal rein, ihr werdet euch über manches wundern.

DIE REDAKTION INFORMIERT

Führungskultur und Wertschätzung, dies sind Stichworte, die auch 2013 nicht aus dem polizeilichen Alltag wegzudenken sind.

Wir sind noch nicht dort angekommen, wo man eigentlich hin wollte. Hin zu einer offenen und transparenten Polizei, die sich nach den einmal aufgestellten Grundthesen des Leitbildes definiert.

Es mangelt in vielen Bereichen an dieser Identifikation, die in anderen großen Unternehmen eine Selbstverständlichkeit sind.

Warum identifizieren sich denn die Indianer in unserem „Unternehmen“ nicht so mit ihrem Beruf, wie man es sich eigentlich vorstellt?

Sie sind oft unzufrieden, sie sehen keine Möglichkeiten sich einzubringen, und sie zeigen auch eine gewisse Art der Resignation.

Oft zeigt dies auch Auswirkungen auf die tägliche Arbeit. Nur wer motiviert wird oder die Möglichkeit hat, sich selbst zu motivieren, von dem dürfen auch entsprechende Leistungen erwartet werden.

Und der Leistungsdruck, Kolleginnen und Kollegen, steigt weiter an.

Wir brauchen euch wahrlich nicht aufzuzählen unter welchen Bedingungen ihr den Dienst zur Sicherheit in unserem Lande leisten müsst.

Und ihr tut dies auch sehr gut, dies beweist zumindest einmal im Jahr der Innenminister und der Landespolizeipräsident bei der Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Aber, das reicht nicht aus!

Wer ist denn verantwortlich für diese widrigen Rahmenbedingungen, unter denen die Polizeibeschäftigten eine solch erfolgreiche Arbeit leisten?

Wo bleibt also die Führungskultur und die Wertschätzung der Arbeit, die man gerne politisch für sich selbst vermarktet.

Wir können es wirklich nicht mehr hören, die Sprüche von der bestausgestatteten und bestbezahlten Polizei in Deutschland. Dies ist nachweisbar falsch!

Sind wir denn die Besten, wenn wir auf den Schichtdienst blicken und feststellen, dass die Zulage für „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ (DuZ), seit dem Jahre 2004 nicht angepasst wurde?

Hier sind genau die verantwortlich, die sich mit Erfolgen der Polizei rühmen. Denn sie haben im Rahmen der Dienstrechtsreform mit der Stufe eins genau diese Zulage in Hessen eingefroren.

Ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die sich Nächte, Geburtstage, Feiertage und Wochenenden im Dienst um die Ohren schlagen, während die Politik sich auf ihrem Rücken rühmt.

Sind wir denn die Besten, wenn wir auf die unsägliche 42-Stundenwoche blicken?

Vor fast zehn Jahren wurde diese Unglaublichkeit über Nacht eingeführt, verbunden mit der Aussage unseres damaligen Herrn Ministerpräsidenten Roland Koch, dass es keine weiteren Sonderopfer für Beamte geben wird. Ich brauche nicht zu schildern, was inzwischen alles geschehen ist.

Die Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen ist hier bei Null angekommen. Hessen vorn, so war einmal die Devise vor vielen Jahren. Bei der Wochenarbeitszeit haben wir inzwischen die rote Laterne, sind also Tabellenletzter in der Bundestabelle der Länder.

Sind wir denn die Besten, wenn wir auf die Personalprobleme bei der Polizei blicken?

13.764 Vollzugsbeamtinnen und -beamte, das ist die magische Zahl, mit der man die Sicherheit in Hessen nicht nur gewährleisten will, sondern gar noch weiter steigern möchte.

Die künftigen Einstellungszahlen richten sich nach den Abgängen, es wird also nicht über Bedarf eingestellt.

Brauchen wir dies also nicht? Sind wir so gut aufgestellt, dass wir uns mit dem gleichen Personal den weiter steigenden Anforderungen stellen können.

Ein Unternehmen mit einem solchen Geschäftsplan wäre schneller wieder verschwunden als gegründet.

Nein, Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Personal sind wir nicht zukunftsfähig. Welche Auswirkungen das hat, zeigt alleine die Tatsache, dass unsere Alarmhundertschaften immer mehr auffangen müssen, was die HBP nicht mehr leisten kann. Und dies, weil sie ebenfalls gnadenlos reduziert wurde.

Gleiches gilt auch für den Tarifbereich. Die Verfahren bei den Stellenbesetzun-

gen, wo wir nur jede zweite Stelle wieder besetzen können (Zählstellen), bereiten enorme Probleme.

All dies trägt nicht zu einer Entlastung des Vollzuges bei.

Hessen war einer der Vorreiter und Befürworter der Föderalismusreform.

Es ist nur ein großer Unterschied, ob man etwas will, und dann, wenn es da ist, auch lebt.

Wenn wir alleine auf die zuvor angesprochenen drei Schwerpunkte blicken stellen wir fest, dass der Föderalismus bei uns noch nicht angekommen ist.

Zur Wertschätzung gehört auch der Umgang zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften.

Die Gewerkschaft der Polizei ist in Hessen mit nahezu 12.000 Mitgliedern die mit Abstand größte Berufsvertretung in der Polizei.

Die Mitgliederzahlen sind weiter steigend, und gerade im Tarifbereich erleben wir einen großen Zulauf.

Die GdP Hessen ist als selbständiger Tarifpartner mit der Tarifkommission an den Verhandlungen mit dem Innenminister beteiligt.

Wir dürfen an dieser Stelle also auch erwarten, dass die politische Polizeiführung mit einer Gewerkschaft entsprechend umgeht.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Eindruck, dass es hier Unterschiede gibt.

Eine Gewerkschaft wie die GdP, die sich zu vielen Themen sehr kritisch äußert und dies auch offen dem Minister mitteilt, hat offensichtlich ein anderes Standing als Konkurrenzgewerkschaften.

Dies tut nicht sonderlich weh, es ist einfach nur bedenklich, solche Entwicklungen festzustellen.

Eines aber steht fest, wir werden uns nicht verstellen und der politischen Führung nach dem Munde sprechen.

„Vielen Dank, mein Lieber“! (die meisten werden sich erinnern...)

Eure Redaktion





TAGE WIE DIESE – POLIZEINACHWUCHS VEREIDIGT

„Tage wie diese“. Der letztjährige Sommerhit der „Toten Hosen“ wäre anlässlich der Vereidigung auf dem Hessentag in Kassel der wirklich geeignetste musikalische Rahmen gewesen. Freilich: Die musikalische Umrahmung des Landespolizeiorchesters war ebenfalls sehr beachtenswert und fand im weiten Rund der Karlsaue rundherum Gefallen bei den Anwesenden! Den „Toten Hosen“ blieb es dann am Sonntagabend im Aue Stadion überlassen, die anwesenden 30.000 Zuschauer zu begeistern.

Feierlich begonnen hat indes sichtbar die Karriere von 410 angehenden Nachwuchsbeamtinnen und -beamten anlässlich ihrer öffentlichen Vereidigung auf dem diesjährigen Hessentag in Kassel. Auch der Wettergott hatte ein Einsehen, und im Vergleich mit zurückliegenden Hessentagen, insbesondere mit dem letztjährigen in Wetzlar, hatte dieser Jahrgang weder mit starker Hitze, noch mit strömendem Regen zu kämpfen.

Eltern, Lebenspartner, Freunde, Verwandte und Bekannte hatten sich zahlreich nach Kassel aufgemacht, um nach dem frühmorgendlichen Gottesdienst und vor dem, nach der Vereidigung auf dem Hessentag traditionell folgenden Tag der Polizei, den sicherlich aus ihrer Sicht wichtigsten Part vor der stattlichen Kulisse der Karlsaue auf der Karlswiese miterleben zu können.

Nach der Begrüßung des Innenministers Boris Rhein hielt der hessische Mi-

nisterpräsident Volker Bouffier die Festansprache.

Viele amtierende Behördenleiter und auch einige ihrer Vertreter erwiesen mit ihrer Anwesenheit unseren angehenden Kolleginnen und Kollegen ihre Anerkennung und ihren Respekt. Zahlreich waren zudem auch die Spitzen aus der Politik vertreten, die ebenfalls traditionell auf dem Hessentag mit den jeweiligen Fraktionen tagen.

„Innere Sicherheit ist ein Markenzeichen unseres Landes. Dafür stehen rund 14.000 Polizistinnen und Polizisten in ganz Hessen, und dafür stehen auch Sie. Ich danke Ihnen, dass Sie sich für den Dienst an unserem Land entschieden haben. Ihre Arbeit, Ihre Erfahrung und Ihr Verstand tragen jeden Tag für die Sicherheit in unserem Land bei“, sagte der hessische Ministerpräsident.



„Ich freue mich sehr über den hessischen Polizeinachwuchs. Die heute vereidigten 410 Frauen und Männer sind der Garant für die Sicherheit unseres Landes auch in Zukunft“, erklärte Innenminister

Boris Rhein, nachdem er den neuen Beamtinnen und Beamten persönlich den Eid auf das Grundgesetz und die hessische Verfassung abgenommen hatte.

Unter den 410 Vereidigten sind 131 Frauen und 279 Männer, im Alter von 18 – 36 Jahren. Fünf Anwärterinnen und Anwärter haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, elf eine doppelte Staatsbürgerschaft. Sieben Personen gehören der Sportfördergruppe an. In den nach der Vereidigung sich anschließenden intensiven Gesprächsrunden war Zeit und Gelegenheit, sich mit den jungen Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

Nach der feierlichen Zeremonie eröffnete Boris Rhein den „Tag der Polizei“. Dabei zeigten Beamte des Spezialeinsatzkommandos (SEK) Kassel, gemeinsam mit der Bundespolizei / GSG 9, Teile ihres Einsatzspektrums. Die Reiterstaffel und Diensthundeführer stellten die Arbeit mit ihren vierbeinigen Kollegen vor, zudem präsentierte die Kradstaffel artistische Kunststücke. Die kurzweilige und teilweise auch an vielen Stellen mit kräftigem Applaus bedachte Show endete am späten Nachmittag. Viele begeisterte Bürgerinnen und Bürger ließen den Tag dann noch im Polizei-Bistro ausklingen. Alles in allem eine Werbung für unseren Polizeiberuf. Unser Dank gilt insbesondere den Kolleginnen und Kollegen, die mit der Vorbereitung den Grundstein zum Gelingen der Veranstaltung gelegt haben. ■

JM

IMPRESSIONEN DER VEREIDIGUNG AM HESSENTAG





Wahlprüfsterne der GdP Hessen 2013

WIR HABEN DER POLITIK AUF DEN ZAHN GEFÜHLT

WAS ERWARTET DIE POLIZEI NACH DEN LANDTAGSWAHLEN?

Im Anschluss an die Beiratssitzung der GdP Hessen am 01. August 2013 fanden im großen Saal des Haus am Dom in Frankfurt die traditionellen Wahlprüfsterne der GdP Hessen statt.

Diese Veranstaltung organisieren wir zeitnah zu den jeweiligen Landtagswahlen in Hessen, um den Parteien, die zur Wahl antreten, auf den Zahn zu fühlen und Antworten auf unsere Fragen zu erhalten.

Vor gut einhundert interessierten Besuchern hatten wir im Vorfeld alle Fraktionen schriftlich eingeladen und Fragen zu fünf Themenblöcken gestellt, die allesamt die Polizeibeschäftigten am Brenndsten interessieren.



Ein erstes Zeichen von Wertschätzung setzte die Fraktion der CDU, die mit Christian Heinz den Vorsitzenden des CDU-Arbeitskreises für Datenschutz entsendete.

Wenn schon nicht der Innenminister selbst erscheinen kann oder will, dann hätten wir wenigstens mit dem innenpolitischen Sprecher, Herrn Bauer, gerechnet.

Die Fraktion der SPD war mit ihrer innenpolitischen Sprecherin und Mitglied im Innenausschuss, Nancy Faeser, vertreten.



Sie ist gleichzeitig die Kandidatin im Schattenkabinett von Thorsten Schäfer-Gümbel für den Posten als Innenministerin.

Einen ebenfalls langjährigen und erfahrenen Kenner des Innenresorts schickte die Fraktion Bündnis90/Die Grünen mit Jürgen Frömmrich, der auch Mitglied des Innenausschusses ist.



Für die FDP war Wolfgang Greilich als innenpolitischer Sprecher seiner Fraktion und gleichzeitig Fraktionsvorsitzender der FDP im Hessischen Landtag anwe-

send.

Und die Fraktion Die Linke war durch ihren parlamentarischen Geschäftsführer und Mitglied im Innenausschuss, Hermann Schauss, vertreten.



Als externen Moderator konnten wir in diesem Jahr Herrn Prof. Dr. Peter Wedde gewinnen. Er ist Direktor der Europäischen Akademie der Arbeit an der Universität Frankfurt und Professor für Arbeitsrecht und Recht der Informationsgesellschaft.



In seinen einleitenden Worten stellte der Moderator in einem Überblick die vier Themenschwerpunkte der Veranstaltung dar.

1. Wochenarbeitszeit/42-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte

Seit der Einführung unter dem Titel „Operation Sichere Zukunft“ kämpft die GdP für die Abkehr von dieser Wochenarbeitszeit, die uns den letzten Platz in der Bundesligatabelle einbringt. Insbesondere die belastenden Schichtdienste sind betroffen. Im Tarifbereich existiert hier die 38,5-Stunden-Woche (Wachpolizei).

2. Erhöhung der Zulage für Dienste zu ungünstigen Zeiten/Schaffung einer Zulage für OPE'en

Seit langem fordert die GdP, eine angemessene Anpassung der Zulage bzw. überhaupt eine Zulage für operative Einheiten. Das Land Hessen hat Föderalismus gefordert und lebt ihn nur dadurch, dass

man mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz die Zulage „DuZ“ auf den Stand von 2004 eingefroren hat.

Weiterhin kämpft sie für die wieder einzuführende Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage.

3. Personalabbau im Tarifbereich/Rückkehr zur TdL

Die Stellenbesetzungsproblematik muss ein Ende haben. Es geht nicht, dass nur jede 2. Stelle besetzt werden kann.

Weiterhin fordert die GdP eine unverzügliche Rückkehr in die TdL. Die bisherigen Erfahrungen mit den Tarifverhandlungen zeigen deutlich, dass der Alleingang Hessens gescheitert ist.

Der bürokratische Aufwand, mit vielen Beteiligten in den Tarifkommissionen und der Arbeitgebervertreter steht in keinem Gleichgewicht zu den Tarifabschlüssen, die annähernd identisch mit der TdL sind.

4. Hessisches Personalvertretungsgesetz

Die GdP fordert seit langer Zeit, die Rückkehr zur eigentlichen Mitbestimmung, wie sie vor 1999 vorhanden war.

Nicht die Personalräte halten die Verwaltungsläufe auf. Die Freistellungstafeln müssen so berechnet werden, dass ein ordentliches Betreuungsverhältnis zu den Beschäftigten vorhanden ist.

Im Anschluss eröffnete Herr Prof. Dr. Wedde dann die Podiumsdiskussion, die teils sehr lebendig von Teilnehmern durch Fragen, Kritik und reale Darstellungen aus der Praxis ergänzt wurde.

Jeder Themenblock wurde mit einem



filmischen Einspieler eröffnet, der Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis mit ihren Problemen zeigte.

Aus den Diskussionen ergaben sich dann die folgenden Antworten der Politik für die einzelnen Themenblöcke.

1. Wochenarbeitszeit/42-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte

Fraktion CDU:

Christian Heinz gab zur Kenntnis, die Belastung, insbesondere im Schichtdienst zu kennen. Man weiß, dass das Land zwar

am Schlechtesten dastehe, aber es gehe um das Gesamtpaket. Über eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit müsse man reden, eine Reduzierung nach der Wahl wird es aber nicht gleich geben können.



Fraktion SPD:

Nancy Faeser traf eine klare Aussage: „Wir werden die 42-Stunden-Woche nach einer möglichen Regierungsübernahme spätestens nach einem halben Jahr abschaffen“. Bei der Polizei ist dieser Zustand nicht mehr aushaltbar und zumutbar.



Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Jürgen Frömmrich erinnerte an die Einführung durch Roland Koch und der Aussage, dass es keine Sonderopfer bei den Beamten geben werde. Die Fraktion ist klar positioniert und will zurück zu einer 40-Stunden-Woche, beginnend mit den belastenden Schichtdiensten

Fraktion FDP:

Wolfgang Greilich möchte keine Versprechen machen, die er nicht halten kann, das betrifft auch die 42-Stunden-Woche. In der Koalition ist dies so beraten worden. Wenn WAZ runter, dann muss Ausgleich erfolgen, also mehr Personal oder Überstunden. Daher keine Abkehr von der 42-Stunden-Woche.



Fraktion Die Linke:

Hermann Schauss teilte mit, dass die Fraktion einen Gleichklang mit dem Tarifbereich möchte. Dies war immer unsere Auffassung, also weg von der 42-Stunden-Woche.

2. Erhöhung der Zulage für Dienste zu ungünstigen Zeiten/Schaffung einer Zulage für OPE'en

Fraktion CDU:

Christian Heinz merkte für seine Fraktion an, dass doch schließlich alle Länder

die Zulagen eingefroren hätten. Von daher sehe man keinen Handlungsbedarf.

Anmerkung des Verfassers: Diese Argumentation wurde durch eine Klarstellung von Peter Wittig widerlegt. Nur Hessen hat dies getan!

Fraktion SPD:

Nancy Faeser zeigt sich verärgert über die derzeitige Einstellung des Innenministers. Durch den Antrag der SPD (DS 18/7387), der eine sofortige Erhöhung und die Schaffung einer Zulage für OPE'en vorsieht, ist die Stellung der Fraktion klar definiert. Auch wenn am 21. August der Innenausschuss diesen Antrag ablehnt, wird bei einer Regierungsübernahme diese Erhöhung umgesetzt werden. Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage geht nicht sofort, ist aber langfristiges Ziel.

Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Jürgen Frömmrich zeigte sich offen in der Diskussion, Zulagen anzupassen.

Damit muss man sich beschäftigen.



Fraktion FDP:

Wolfgang Greilich verwies wieder auf das Gesamtpaket. Es geht nicht alles. Arbeitszeit und Zulagen, das kostet Geld. Er nimmt heute mit, dass der Polizei die Arbeitszeitreduzierung wichtiger ist.

Fraktion Die Linke:

Hermann Schauss vergleicht mit anderen Arbeitgebern. Ihm ist es lieber, Zulagen in das Grundgehalt einfließen zu lassen. Damit erübrigt sich auch die Frage nach der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage.



3. Personalabbau im Tarifbereich/Rückkehr zur TdL

Fraktion CDU:

Christian Heinz teilte mit, dass der TV-H der richtige Weg ist. Es gibt keine Schlechterstellung zur TdL, und Beschäftigte erhalten Leistungen, die andere nicht bekommen. Daher keine Veränderungen. Tarifpersonal ist ausreichend vorhanden.

Fraktion SPD:

Bei einer Regierungsübernahme kehren wir so schnell wie möglich zurück in die TdL, so Nancy Faeser für ihre Fraktion. Wenn es hessische Besonderheiten gibt, dann können sie auch mit der TdL verhandelt werden.

Aufgaben von Tarifbeschäftigten müssen auch von ihnen, und nicht von Polizisten wahrgenommen werden.

Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Jürgen Frömmrich unterstrich die Aussagen der SPD und möchte schnell zurück in die TdL. Weiterhin ist er der Auffassung, dass Tätigkeiten von Angestellten im Tarifbereich den Polizeidienst immens entlasten. Mehr Tarifpersonal, weniger Polizisten auf Tarifstellen.

Fraktion FDP:

Der hessische Sonderweg mit dem TV-H ist eine gute Sache und eine Rückkehr in die TdL gibt es nicht. Im Angestelltenbereich ist Hessen gut aufgestellt, so Wolfgang Greilich.

Fraktion Die Linke:

Es gibt überhaupt keinen Grund, nicht in die TdL zurück zu kehren. Dies muss schnellstens geschehen. Die Abkopplung der Beamtenschaft bei der Übertragung ist ein weiterer Beweis.

Tarifstellen müssen alle besetzt werden, aber nicht mit Beamten, teilte Hermann Schauss mit.

**4. Hessisches Personalvertretungsgesetz
Fraktion CDU:**

Christian Heinz sieht für die CDU keinerlei Handlungsbedarf. Wir sind gut beraten, alles so zu belassen.

Fraktion SPD:

Nancy Faeser möchte echte Mitbestimmung, echte Beteiligung und eine vernünftige Anzahl von Freistellungen im Verhältnis zu den Beschäftigten. Mit den verordneten Veränderungen der Landesregierung geht das nicht, zurück zum HPVG vor 1999.

Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Die Beschäftigtenvertretung ist eine Bereicherung und keine Bedrohung. „Wir haben keine Angst vor Personalräten, sondern möchten gemeinsam Lösungen suchen“, so das Statement von Jürgen Frömmrich.

Fraktion FDP:

Wolfgang Greilich sagte, dass die Personalräte ausreichend besetzt und die Mitbestimmungsrechte umfassend sind, keinerlei Änderungsbedarf.

Fraktion Die Linke:

Hermann Schauss sagte, dass seine Fraktion zurück zu dem HPVG vor 1999 möchte. Insbesondere auch das letzte Entscheidungsrecht der Einigungsstelle sei ihm wichtig. Im Zweifel immer für die Arbeitgeberseite, ist der falsche Weg.

Prof. Dr. Wedde fasste am Ende in einem kurzen Resümee noch einmal die Grundaussagen der Podiumsteilnehmer zusammen. Es war eine sehr lebhafteste Runde, die auch emotional durch Wort und Bild untermalt wurde.

Er schloss die Runde und beendete die Wahlprüfsterne 2013 mit den Worten: „Ich wünsche uns allen eine gute Wahl „

Peter Wittig

Weiter Infos zur Veranstaltung hier



liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

Mitte 2008 hat sich die GdP dazu entschlossen, ihre Literaturdatenbank für alle GdP-Mitglieder im geschlossenen Bereich der GdP-Homepage freizuschalten und damit einen neuen Mitgliederservice einzurichten.

Dieser Service hat sich inzwischen zu einer echten Erfolgsstory entwickelt. Nicht nur unsere Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildung an den Fachhochschulen, unsere Funktionäre, Personalräte und Vertrauensleute, sondern auch unsere Bezirks- und Landesbezirksgeschäftsstellen haben den Service längst zu schätzen gelernt.

Dieser Flyer gibt dir einen Überblick darüber, wie du Zugang zur Literaturdatenbank bekommst und wie du darin Fachliteratur suchst und finden kannst.

Wir wünschen dir viel Spaß dabei!
Mit kollegialen Grüßen

Oliver Malchow
Oliver Malchow
Vorsitzender

Kontaktadresse
Bei Fragen, Problemen oder Anregungen zur Datenbanknutzung, aber auch für Lob und Kritik steht dir das Team der GdP-Dokumentationsstelle jederzeit gerne zur Verfügung.
Petra Köhl Telefon 0211 7104-117
Jenny Zier Telefon 0211 7104-121
E-Mail: dokumentation@gdp.de

Wir wünschen dir viel Erfolg bei deiner Recherche!

 **GEWERKSCHAFT DER POLIZEI**

Impressum
Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand
Forststraße 3a
40721 Hilden
Stand: Mai 2013
Gesamtherstellung:
Wölfer Druck+Media,
42781 Haan


GdP
Literaturdatenbank

Fachinformationen –
schneller als die Polizei erlaubt!

GdP-Service

Die Redaktion

KREISGRUPPE PTLV WÄHLT NEUEN VORSTAND

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe PTLV fand am 25. Juni 2013 statt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Bernd Petri folgte sein Bericht über das vergangene Jahr, sowie der Kassenbericht des 2. Kassierers Thomas Dittrich.

Die Kassenprüfung durch die Kassenprüfer verlief ohne Beanstandung, und so konnte der Vorstand entlastet werden. Die anschließenden Neuwahlen wurden souverän von Ingrid Spruck geleitet.

Aus dem Vorstand ausgeschieden sind Thomas Dittrich und Jochen Neumeister, denen wir auf diesem Wege nochmals herzlich für Ihre langjährige Vorstandsarbeit danken und für Ihre Zukunft alles Gute wünschen.

Nach der Wahl der Delegierten für den Bezirksdelegiertentag im August und einem kurzen Ausblick in die Zukunft durch die neue Vorsitzende, konnte die Sitzung geschlossen werden. Im Bild gratuliert Bernd Petri der neuen Vorsitzenden der Kreisgruppe des PTLV.

Vorstand KG PTLV

Vorsitzende: Katrin Kuhl
 Stv. Vorsitzender: Bernd Petri
 1. Kassierer: Stefan Rücker
 2. Kassiererin: Diane Stein
 Schriftführer: Mark Weber
 Beisitzer Beamte: Dagmar Kohl
 Beisitzer Tarif: Regina Hartmann
 Beisitzer Frauen: Elke Uhlmann
 Seniorenvertreter: „Seppl“ Maier



Katrin Kuhl

DANIEL KLIMPKE AUF DAUER GEFESSELT



Daniel ist vielen bekannt als Organisator der zwei Mal im Jahr stattfindenden Berufsvertretungstunden an den Einstellungsstandorten der Polizei in Hessen.

Auch im Organisationsteam des GdP-Kartcups und der Afterwork-Partys mischt er kräftig mit. Er ist Vorsitzender der Junge Gruppe Hessen und im westhessischen Personalrat für die GdP vertreten.

Zu den Gratulanten für den Landesbezirk und der Bezirksgruppe zählten an dem sonnigen Freitag Ruth Brunner und Peter Wittig.

Wir wünschen den Beiden alles Gute für die Zukunft.

PW

Am 21. Juni 2013 wurde es ernst für den Vorsitzenden der Kreisgruppe Rheingau, Daniel Klimpke.

Auf dem Standesamt in Kiedrich gab er seiner Lisa das Ja-Wort und schloss somit den Bund des Lebens.

Dass dies eine unzertrennliche Bindung sein soll, bewiesen ihm die Kollegen seiner Kreisgruppe durch das Anlegen der Handfessel und die darauf folgende „Versenkung“ des Schlüssels in der Kiedricher Unterwelt.



QR-Scan zur
 Homepage der
 GdP Hessen





EINGRUPPIERUNGEN IM TARIFBEREICH

HÖCHSTE RECHTSPRECHUNG ZUM TÄTIGKEITSMERKMAL STREIFENGANG

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Entscheidung vom 21.03.2012 die Auffassung des Landesarbeitsgerichtes Hamburg bestätigt und die Tätigkeiten der Mitarbeiter des Bezirklichen Ordnungsdienstes in Hamburg als einen einheitlichen Arbeitsvorgang „Streifengang“ bezeichnet.

Zwischenzeitlich hat auch das Arbeitsgericht Berlin mit Entscheidung v. 31.5.2013 eine analoge Entscheidung für den Bereich des TV-L getroffen.

Beide Urteile sind auf unserer Homepage unter www.gdp.de/hessen abrufbar.

In den dortigen Fällen wurde eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 TV-ÖD erreicht.

In Abhängigkeit von den jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibungen könnte dieses Urteil auch auf eine Vielzahl von Beschäftigten der hessischen Wachpolizei und den Angestellten im Bereich der Kommunen, Städten und Gemeinden Anwendung finden.

Am 07. August 2013 haben wir alle GdP-Mitglieder persönlich angeschrieben und ihnen die Rahmeninformationen und einen individuellen Musterantrag zur Verfügung gestellt.

Ein Service der GdP Hessen, gezielt für die Mitglieder der Wachpolizei, Beschäftigte in Ordnungsämtern und der Stadtpolizeien und allen anderen Bereichen, auf die diese Urteile Auswirkung haben könnten.

Mit diesen persönlichen Anschreiben möchten wir erreichen, dass ihr euch eure individuelle Arbeitsplatzbeschreibung einmal näher betrachtet und dann die bestehende Rechtsprechung daneben legt.

Trifft der Arbeitsvorgang des Streifenganges auch auf eure Tätigkeitsfelder zu, so empfehlen wir euch, die mitgeschickten Anträge auf Höhergruppierung bei euren Behörden einzureichen.

Danach ist abzuwarten, wie die Behörden die Anträge bescheiden. Anschließend werden wir die behördlichen Bescheide einer rechtlichen Würdigung unterziehen.

Wir werden euch über den weiteren Verlauf auf unserer Internetseite: www.gdp.de/hessen informieren.

Falls ihr schon eigene Anträge bei euren Behörden gestellt habt, so möchten wir euch bitten, noch die in dem Anschreiben beschriebene Ergänzung zu eurem Antrag nachzusenden.

Für Rückfragen steht euch unser GdP-Tarifexperte Heinz Schiskowsky unter der Telefonnummer:

0611-838021 oder per Mail: personalrat@hlka.de zur Verfügung.

Einmal mehr zeigt euch die GdP, dass wir uns für die Belange der Beschäftigten stark machen.

Rechtsquellen

Bundesarbeitsgericht (BAG)
vom 21. März 2012; Az. 4 AZR 266/10

Landesarbeitsgericht (LAG) Hamburg
vom 20. Januar 2010; Az. 3 SA 61/09

Arbeitsgericht (ArbG) Berlin
vom 31. Mai 2013; Az. 60 CA 12446/12

Alle Urteile abrufbar auf www.gdp.de/hessen
in der Infothek

Peter Wittig

Durch den QR-Scan gelangt ihr schnell zu unserer Website mit den Informationen zum Thema



SCHILDBÜRGERSTREICH EINES MINISTERS...

...ODER WIE ZEIGT MAN, DASS MAN VON VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT NICHT VIEL VERSTEHT



Der hessische Wirtschafts- und Verkehrsminister diktiert mit seiner Maßnahme, Warnschilder vor Radarkontrollen aufzustellen in die Arbeit der Sicherheitsbehörden hinein und zerstört dadurch jahrzehntelange Fleißarbeit von Polizei und Ordnungsämtern. Hierbei hinterlässt er den Eindruck, von Verkehrssicherheit nicht wirklich viel zu verstehen.

Ziel einer Verkehrsüberwachung ist die Senkung von Unfallzahlen zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer. An dieser so wichtigen und sensiblen Aufgabe arbeiten Verkehrsexperten innerhalb und außerhalb der Polizei. Noch von keinem dieser wirklichen Experten ist uns jemals zu Ohren gekommen, dass man flächendeckend vor jedem fest installierten Gerät Warnschilder aufstellen sollte. Das Gegenteil der von Rentsch im großen Stil geplanten „Warnung vor den Blitzern“ wird mit höchster

Wahrscheinlichkeit eintreten – das Rasen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften, an Gefahrenstellen und Unfallpunkten wird zu einem Spiel der Strategen nach dem Motto: „Runter vom Gas vor dem Blitzer – frei Fahrt hinter dem Gerät“. Vollkommen daneben sind die Ausführungen des Staatssekretärs Steffen Saebisch, der es als lohnendes Ziel ansieht, die ständig und überall stattfindenden Auffahrunfälle vor „Blitzern“ 50 Meter nach vorne zu verlagern. Er und Rentsch sollten sich mal ein Bild vor Ihrer Haustüre machen. Dort wird auf der Schiersteiner Brücke bei 60 km/h auf den Blitzer hingewiesen. Vorher bremsen, nachher Gas, das ist hier die Devise – zigtausendfach jeden Tag!

Die meisten Bürgerinnen und Bürger haben den Vorschlag von Florian Rentsch als populistisches Wahlkampfthema ent-

larvt und äußern sich dementsprechend in den öffentlichen Foren.

Verantwortungsbewusste Verkehrsteilnehmer wissen sehr wohl, was es bedeutet, ein Ortsschild zu passieren, und welche Aussagekraft die Warnschilder mit dem roten Rand haben, in denen eine Zahl steht – diese Schilder lassen uns Verkehrsteilnehmern keinerlei Interpretationsspielraum!

Auf den Punkt gebracht: „Keine Hinweisschilder, keine Warnungen im Radio, eine deutliche Erhöhung der mobilen Kontrollen und der Bußgelder wären wesentlich besser geeignet, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Wir haben bei weitem genug sinnfreie Schilder auf unseren Straßen stehen.“

Wer Regeln nicht beachtet, weiß, dass mit Konsequenzen zu rechnen ist. ■

LH/PW



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden und Hessische Bereitschaftspolizei der Gewerkschaft der Polizei und der Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Für den Großraum Wiesbaden – Rheingau-Taunus – Hochtaunus – Main-Taunus und Limburg-Weilburg.
Für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, HMdI, HPA und PTLV und die Hessische Bereitschaftspolizei mit der Wasserschutzpolizeiabteilung, Polizeifliegerstaffel und den Standorten in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden, Egelsbach und der Polizeireiterstaffel Hessen.

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg Bruchmüller
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stephan Buschhaus, Oliver Jochum
Redaktion/Redaktionsanschrift:
Peter Wittig, Gewerkschaft der Polizei, BZG Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden
Ralf Humpf, Katrin Kuhl, GdP BZG Hess. Polizeizentralbehörden, Hölderlinstraße 5, 65187 Wiesbaden
Jens Mohrerr, GdP BZG Hessische Bereitschaftspolizei
c/o Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden
Gesamtredaktion: polrep@web.de

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen
Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.
Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über.
Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 2197-2273)



DIE HESSISCHE POLIZEISTIFTUNG SAGT DANKE

500.- Euro Spende für den guten Zweck

Am 12. Juni 2013 war es soweit: Annähernd 500 Läuferinnen und Läufer der hessischen Polizei trafen sich am Sachsenhäuser Ufer, um als eine der größten Mannschaften am JP Morgan Corporate Challenge Lauf teilzunehmen. Landesweit waren wieder einmal aus nahezu allen Behörden Kolleginnen und Kollegen nach Frankfurt gekommen. Der JP Morgan Corporate Challenge Lauf in Frankfurt ist die größte Laufveranstaltung in Europa. Der Firmenlauf erstreckt sich über 5,6 Kilometer. Im letzten Jahr waren rund 70.000 Läuferinnen und Läufer unterwegs. Diese Zahl wurde in diesem Jahr wieder erreicht. **Das Team Polizei Hessen**, so heißt es offiziell, ist traditionell eines der größten „Firmenteams“. In diesem Jahr wurde das Laufshirt farblich verändert: Ein knalliges gelbgrün sorgte für eine gute Erkennbarkeit.

Starke Polizeibeamtinnen!

Die Frauen des Teams Hessen haben seit 2006 – mit nur einer Ausnahme in 2010 – stets den Lauf in der Mannschaftswertung in Frankfurt gewonnen. Damit steht fest: Wir haben starke Kolleginnen in unseren Reihen! So war die Siegermannschaft am 21.05.2013 in Rochester (USA) beim weltweiten Finallauf der Serie und wurde hervorragender Zweiter. In Folge wurden unsere erfolgreichen Kolleginnen Claudia Pusch vom PP Ffm, Alexandra Stapf und Katharina Heinig vom HBPP, sowie Anne Hegwald aus dem LPP geehrt. Sie erhiel-

ten zur Erinnerung einen Preis aus den Händen von Landespolizeivizepräsident Klüber und erteten den Applaus der Anwesenden.

Scheckübergabe

Pünktlich um 18:00 Uhr stimmte uns unser Teamcaptain, Thomas Schmidl vom PP Ffm, auf den anstehenden Lauf ein. Am Teamtreff Polizei Hessen werden in jedem Jahr Speisen und Getränke zum Selbstkostenpreis angeboten, ungewollte Gewinne sollen und werden gemeinnützig verwendet. Hermann Josef Klüber dankte den Läuferinnen und Läufern für ihr sportliches Engagement: „Sport ist mehr als nur Körperertüchtigung: „Er ist über die vielen Sportvereine der soziale Kitt, der unsere Gesellschaft ausmacht und dient der Gesundheitsvorsorge. Er ist auch ein Ausgleich zum Berufsalltag und eine gute Möglichkeit der Entspannung und des Stressabbaus“.

Herr Klüber weiter: „Die Hessische Polizeistiftung kümmert sich um Polizistinnen und Polizisten, die im täglichen Dienst Opfer einer Gewalttat wurden. Dabei unterstützt sie bei Anträgen, hilft bei Gewährungen von Sonderurlaub und bietet den Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Angehörigen finanzielle Unterstützung“. Gewalttätige Übergriffe auf Polizeibeschäftigte sind leider keine Seltenheit. Während das vielleicht spektakuläre Ereignis schnell vergessen ist, betreut die Hessische Polizeistiftung oft noch über

Jahre hinweg die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien. Es ist wichtig, dass die Betroffenen nicht einfach mit Ihrem Schicksalsschlag alleine gelassen werden – schon gar nicht, wenn ein Ereignis im Dienst die Ursache war. Die Polizei ist eine große Gemeinschaft – das zeigt sich hier und heute ganz besonders – denn beim J.P. Morgan Firmenlauf identifizieren Sie sich mit Ihrem Beruf als Polizist. Deshalb denke ich, es ist im Sinne aller, wenn der Überschuss aus dem letzten Jahr an die Hessische Polizeistiftung gespendet wird und mit diesem Geld Polizistinnen und Polizisten in Not geholfen wird. Mein Dank gilt auch allen, die sich einbringen und helfen, um den Lauf und den Teamtreff zu organisieren“.

Nach der Überreichung des „obligatorischen“ Schecks bedankte sich der Vorsitzende der Hessischen Polizeistiftung insbesondere im Namen derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Jahren Zuwendungen durch die Hessische Polizeistiftung erfahren.

Die Hessische Polizeistiftung: Auch Helfer brauchen Hilfe!

Unglücksfälle hinterlassen in jedem Menschen tiefe Spuren. Dies gilt auch und insbesondere für Polizeibeschäftigte. Diese erleben menschliches Leid im täglichen Dienst und bleiben oft „hilflos“ zurück. Davon betroffen sind auch die Familienangehörigen. Gewalt ist heute in unserer Gesellschaft allgegenwärtig und richtet

sich immer häufiger auch gegen die, deren gesetzlicher Auftrag es ist, anderen zu helfen. Die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber den Polizeibeschäftigten führt immer öfter dazu, dass Kolleginnen und Kollegen in Ausübung ihres Dienstes verletzt, mitunter auch schwer verletzt werden oder gar zu Tode kommen.

Die im Einsatz davon getragenen Verletzungen sind in der Mehrzahl physischer Natur, darüber hinaus kommt es aber auch immer wieder in bestimmten Einschreitsituationen zu erheblichen psychischen „Verletzungen“ – mit der Folge, dass die eingesetzten Polizeibeschäftigten lange unter den traumatisierten Erlebnissen leiden. Verkehrsunfälle auf Autobahnen zur Urlaubszeit, häufig mit Schwerstverletzten oder gar getöteten Personen, darunter auch viele Kinder, machen einen Teil der polizeilichen Aufgabenbewältigung deutlich. Familienstreitigkeiten, oftmals mit misshandelten Opfern, meist wehrlose Frauen und Kinder, sind ebenfalls Teil des polizeilichen Alltags. Aufgrund der facettenreichen polizeilichen Tätigkeit sind die Polizeibeschäftigten auch im Rahmen von Tatortarbeit, an dieser Stelle ist stellvertretend für viele Anlässe der Umgang mit Leichen zu nennen, gefordert. Die Bilder bleiben im Kopf unserer Kolleginnen und Kollegen. Die erlebten vielfältigen Einsatzsituationen müssen psychisch verarbeitet werden. Die Uniform kann auf der Dienststelle gegen zivile Kleidung nach

einem Dienst getauscht werden, die im Dienst erlebten Ereignisse indes fahren nach jedem Dienst mit nach Hause! Insbesondere die Familienangehörigen der Polizeibeschäftigten sind bei den „Bewältigungsstrategien“ gefordert. Familien sind die Keimzelle eines gedeihlichen Berufslebens, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, Familien fangen auf und geben Antrieb für die stetig wachsenden Herausforderungen im Dienst. Familien leiden aber auch unter der häufig unregelmäßigen Dienstgestaltung der Polizeibeschäftigten. Den unvorhersehbaren Ereignissen muss von staatlicher Seite auch umgehend begegnet werden, ganz gleich, ob an Wochenenden, an Feiertagen oder an sonstigen familiären Jahrestagen. Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag, den Staat und seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Ihre Mittel erhält die Hessische Polizeistiftung u.a. auch durch Spenden aus der Bevölkerung, von Institutionen sowie der freien Wirtschaft. Des Weiteren fließen ihr Bußgelder aus Strafverfahren zu.

Darüber hinaus kann auch eine Fördermitgliedschaft bei der Hessischen Polizeistiftung eine wirksame Unterstützungsleistung sein, um speziell Langzeitfälle noch besser betreuen zu können. Als gemeinnützige Stiftung sind die Beiträge einer Fördermitgliedschaft steuerlich voll absetzbar! Einige Kolleginnen und Kollegen haben in den letzten Jahren von der



Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft Gebrauch gemacht, aber gemessen am Personalkörper der hessischen Polizei könnten es noch weitaus mehr sein.

Gerne stehen wir für weitere Auskünfte unter folgender Anschrift zur Verfügung: Hessische Polizeistiftung, Friedrich Ebert Allee 12, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 – 353 1773.

E-Mail: polizeistiftung.lpp@polizei.hessen.de

Homepage: www.polizei.hessen.de
(Wir über uns).



QR-Code
zur Homepage
Polizeistiftung

JM

GDP ERÖFFNET MEDIATHEK AUF DER HOMEPAGE

Liebe GdP-Mitglieder,

bisher seid ihr es gewohnt, durch eine professionelle Homepage der GdP Hessen schnell an Informationen zu gelangen und euch über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Wir haben unseren Online-Auftritt nun durch eine interaktive Stufe erweitert.

Seit Mitte August haben wir eine GdP-Hessen-Mediathek online gestellt. Darin haben wir interessante Publikationen, Videos und Audios zu unseren gewerkschaftlichen Aktivitäten und Engagements eingestellt.

Die GdP ist in den deutschen Print- und Online-Medien ein gern angefragter Gesprächspartner, und wir bedienen die seriöse Presse regelmäßig mit unseren Informationen, Flugblättern und natürlich unseren Pressemitteilungen zu allen Themen der Polizei.

Die mediale Welt im Internet ist zudem grenzenlos geworden. Informationen zeitnah zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen ist dabei eine zentrale Aufgabe.

Mit der Freischaltung dieser Mediathek schreiten wir weiter voran. Am Beispiel der Wahlprüfsterne zeigt sich, wie nützlich diese Plattform sein kann. In diesen Tagen werden wir dort die



Aussagen der Politik zu den wichtigen polizeilichen Themen nach den Wahlen zum Abruf bereit stellen. Schaut also mal rein, es lohnt sich. Der polizeiliche Arbeitsplatz (StAP) blockiert leider den Zugang, nehmt euch also privat einmal Zeit dafür.

Ihr findet die Mediathek unter www.gdp.de/hessen, und dort in der Infothek.

PW/Web



GEWERKSCHAFTSBEIRAT TAGT IN FRANKFURT

Beim Gewerkschaftsbeirat der GdP Hessen handelt es sich um das höchste Organ zwischen den alle vier Jahre stattfindenden Landesdelegiertentagen.

Einmal im Jahr treffen sich bei dieser Veranstaltung der Landesvorstand mit allen Kreis-/Bezirks- und Personengruppen und der Landesbezirkskontrollausschuss.

Aktuelle gewerkschaftspolitische Themen, ein Geschäftsbericht des vergangenen Jahres, aber auch Beschlüsse und Resolutionen stehen auf der Tagesordnung der Beiratssitzungen.

So trafen sich am 01. August 2013 die Beiratsmitglieder im Haus am Dom in der Frankfurter Innenstadt.

Den Auftakt machte der Landesbezirksvorsitzende Jörg Bruchmüller mit einem gewerkschaftlichen Rückblick auf das Jahr 2013.



Zu Beginn ging Jörg auf die **Verhandlungen im Tarifbereich des TV-H** ein. Am 16. April einigten sich die Tarifparteien unter Beteiligung der GdP Hessen als einzige Polizeigewerkschaft mit einem aus unserer Sicht annehmbaren Ergebnis.

Die prozentualen Lohnsteigerungen und die Einmalzahlungen für 2013 und 2014 sind für uns zufriedenstellend. Die Einigung, Auszubildende übernehmen zu können, war eine weitere langjährige Forderung der GdP, die nun Erfolg hatte.

Aber auch die **Vereinheitlichung des Urlaubsanspruchs** nach den richtungsweisenden Rechtsprechungen stellt uns

zufrieden. Jeder Angestellte erhält nun einheitlich **30 Tage Erholungsurlaub**.

Dass es eine Übergangslösung und somit Besitzstandswahrung für 33 Tage Urlaub (bis Jahrgang 1969) gab, ist ein weiterer Verhandlungserfolg der GdP.

Am Ende der Tarifverhandlungen, die sich über mehrere Monate hinzogen, dürfen wir aber erneut auf die völlig unsinnige **Sonderrolle Hessen** hinweisen, die uns außerhalb der TdL zu eigenen Verhandlungen zwingt. Ein immenser Aufwand, sowohl personell als auch organisatorisch, den es hier zu bewältigen gibt.

Und am Ende stehen dann Ergebnisse, die sich nahezu identisch im Volumen mit den Abschlüssen der TdL darstellen. Berlin hat dies erkannt und ist 2012 zurück gekehrt in die TdL.

Die dickköpfige Landesregierung in Hessen besteht auf eigene Tarifverhandlungen, gleichwohl der Innenminister Rhein bei den diesjährigen Verhandlungen vor der großen Anzahl der Tarifkommissionmitglieder sagte, dass dies alleine Grund für eine Rückkehr wäre. Also dann, auf geht's, Herr Rhein!

Und dann kommt es wie so oft, der Grundsatz **Beamtenrecht folgt Tarifrecht** wird wieder einmal durchbrochen.

Bereits eine Woche nach dem Tarifergebnis kündigten die Regierungsfractionen an, wie ehrlich sie es mit den Beamten nehmen, denn die vollmundige **Eins-zu-Eins-Übertragung** fällt mal wieder aus.

Zwar wurden die prozentualen Erhöhungen übernommen (minus 0,2% Rücklage), jedoch die Einmalzahlungen sind gestrichen.

Positiv zu bewerten, die prozentuale Übernahme auf unsere Versorgungsempfänger.

Der weitere Bericht des Vorsitzenden beschäftigte sich mit der GdP-Kampagne zur Erhöhung der DuZ und der Schaffung einer Zulage für operative Einheiten.

Über viele Gesprächsrunden mit dem LPP und dem Minister haben wir unsere Forderungen klar gemacht und Nachdruck verliehen.



Passiert ist aber von deren Seite nicht viel. Im Gegenteil, der Minister teilte uns in einer schriftlichen Antwort sogar mit, dass es sich hierbei nur um Kleinigkeiten ohne nachhaltigen Wert handle.

Mit der Fraktion der SPD liegt nun ein Beschlussantrag dem Innenausschuss des Hessischen Landtages vor, der die von der GdP initiierten Forderungen umsetzen soll.

Informationen sind auf der Homepage der GdP Hessen abrufbar.

Jörg Bruchmüller erinnerte an einen Erfolg, der alleine der GdP Hessen zuzuschreiben ist.

Durch großen gewerkschaftlichen Druck haben wir es erreicht, dass die Hessische Beihilfenverordnung bis heute auf dem alten Stand bleibt.

Die Veränderungen hätten bei allen Betroffenen Mehrkosten von teils mehreren hundert Euro zur Folge gehabt.

Im Gegensatz zur DuZ, was nach Auffassung des LPP und des Ministers keine nachhaltige Wirkung hat, haben die Regierungsfractionen ein Hebungsprogramm A 10 und A 11 beschlossen.

Die anschließende Verteilung führte dann zu nicht enden wollenden Diskussionen. Wer erhält wie viel und warum?

Am Ende ist aber eines klar, wirklich geholfen hat diese Variante der Hebungen nicht wirklich.

Um es einmal deutlich zu sagen, wir befürworten jegliche Art von Beförderungen bei der Polizei und sind froh über jeden Einzelnen, den sie erreichen.

Aber man muss auch hinter die Kulissen blicken dürfen, denn der problematische

Flaschenhals wurde in der A 10 und A 11 weiter verengt.

Die Frage sei gestattet, was mit einem jungen Kollegen geschieht, der sehr schnell in die A 10 kommt, um dann möglicherweise die kommenden 30 bis 35 Jahre in diesem Amt auf die Pensionierung zu warten.



Die hessische GdP hat seit 2006 den höchsten Mitgliederbestand erreicht.

Annähernd 12.000 Mitglieder auf Landesebene sind der Beleg für eine gute und erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit.

Auf der weiteren Tagesordnung standen die aktuelle **Darstellung der Anträge des Landesdelegiertentages** 2010 und natürlich der Bericht über die Tarifarbeit des vergangenen Jahres.

Hierbei stand im Mittelpunkt die derzeitige Rechtsituation für Angestellte aus den Bereichen Wachpolizei sowie Stadt- und Ordnungspolizei.

Aufgrund einer Entscheidung des BAG stehen hier **Höhergruppierungsmöglichkeiten** im Raum.

In diesem Heft findet ihr einen gesonderten Artikel zum Thema.

Im weiteren Ablauf gab es Informationen aus der **Rechtsschutzkommission** und dem aktuell stattfindenden Umstellungsverfahren auf die **SEPA-Lastschrift**.

Den Abschluss der Beiratssitzung bildete dann ein einstimmiger Beschluss für einen **offenen Brief an den Innenminister Boris Rhein (CDU)**.

Hierin kritisiert der Beirat der GdP Hessen, dass der Minister offensichtlich in

seiner Wahrnehmung von Gewerkschaften unterschiedliche Maßstäbe setzt.

Die Behauptung, dass die GdP sich in Sachen Blockupy 2013 nicht zu den Kolleginnen und Kollegen und der Einsatzleitung positioniert hat, ist schon absurd.

In Begleitung des offenen Briefes haben wir unsere Positionen dem Minister nochmals nachweisbar mitgeteilt.

Es mag ja sein, dass unsere Äußerungen zur mangelnden politischen Verantwortung nicht gefallen haben, aber das muss ein Minister abkönnen.

Wir sprechen diese Dinge ganz offen an und reden nicht hinter verschlossenen Türen dem Minister nach dem Mund, damit dann noch eine „blaue Belohnung“ herauspringt, um einmal in Richtung an die Spitze einer anderen Gewerkschaft zu zeigen.

„Vielen Dank, mein Lieber“, fällt mir dazu nur ein, ihr erinnert euch...

Peter Wittig



Daniel Klimpke, Rheingau (li.) und Achim Nickel, Usingen (hi. re.)



Karl Klute, Untertaunus (li.) Heinrich Baron, PAST (mi.) und Thomas Tauber, Main-Taunus (re.)



Peter Wittig zum Thema Wachpolizei, Stadt-/Ordnungspolizei



Michael Wenzek, Wiesbaden (li.) und Jürgen Aschenbrenner, Main-Taunus (re.)

LEBENSMITTELKREIS UND LEBENSMITTELPYRAMIDE

UND WAS HAT DAS ALLES MIT EINER VOLLWERTIGEN ERNÄHRUNG ZU TUN?

Liebe Leserinnen und Leser, wenn ich Euch sage, dass es keine guten und schlechten Lebensmittel gibt, werdet Ihr es mir nicht glauben. Es ist so, allerdings ist die Mischung entscheidend.

Der Lebensmittelkreis oder auch die -pyramide dient der Visualisierung der richtigen Lebensmittelauswahl und bietet somit eine gute Orientierung.

Ihr findet im Internet etliche Abbildungen des Lebensmittelkreises und der -pyramide. Ich habe zur Vereinfachung an dieser Stelle eine Darstellungsform gewählt, die ohne Prozentzahlen und Abbildungen von Lebensmitteln auskommt. Sie soll Euch wirklich nur zur Orientierung dienen. Die Lebensmittelpyramide ist eine dreidimensionale Darstellung und verknüpft quantitative und qualitative Aspekte der Ernährung.

Die Basis der Lebensmittelpyramide ist allerdings der Lebensmittelkreis mit seiner quantitativen Darstellungsform.

Das Zentrum wird als Basissegment für die Getränke gewählt.

Die abgebildeten Anteile beziehen sich auf den Mengenanteil an der täglichen Ernährung. Aus den einzelnen Segmenten sollten stets verschiedene Produkte gewählt werden, damit die Ernährung abwechslungsreich gestaltet wird, d.h. die Vielfalt der Brot-, Gemüse- und Obstsorten soll ebenso genutzt werden wie das reiche Angebot an Milchprodukten.

Möglicherweise stoßt Ihr im Internet auf verschieden gestaltete Lebensmittelkreise und -pyramiden. Ursache sind zahlreiche Diskussionen über die richtige Gestaltung und die Verteilung der einzelnen Stufen.

Hintergrund der Diskussionen sind unterschiedliche Meinungen bezüglich einer vollwertigen Ernährungsweise. Nehmen wir z.B. die Kohlenhydrate: auch der



übermäßige Verzehr von Kohlenhydraten kann an der Entstehung von ernährungsbedingten Krankheiten in nicht unerheblichem Maße beteiligt sein. Daher sind die Lebensmittel aus der Kohlenhydratgruppe mal mehr, mal weniger weit weg von der Basis angeordnet, wohingegen eiweißreiche Lebensmittel und gute Fette innerhalb des Kreises mehr Platz einnehmen oder bei der Pyramide auch manchmal weiter unten angesiedelt sind. Die Ernährungswissenschaft unterliegt genauso wie andere Wissenschaften einem ständigen Wandel; zum einen werden die wissenschaftlichen Methoden immer besser, zum anderen werden bestimmte Annahmen in wissenschaftlichen Studien kontrolliert und belegt bzw. widerlegt. Auch die Gesellschaft wandelt sich – körperliche Aktivitäten nehmen ab, Arbeitsverhältnisse verändern sich genauso wie die Verzehrsgewohnheiten. Der Lebensmittelmarkt boomt und wird immer weniger transparent.

Trotz dieser Erkenntnisse und dem ständigen Wandel möchte ich Euch erklären, was man im Einzelnen unter einer gesunderhaltenden Kost für den stoffwechselgesunden Erwachsenen, nämlich einer sogenannten vollwertigen Ernährung, auch ausgewogene Mischkost oder Vollkost genannt, versteht. Nach meiner Auffassung ist sie recht unabhängig von wissenschaftlichem Wandel und gesellschaftlicher Entwicklung.

Vollwertig ist dann eine Kost, wenn sie – den Bedarf an essenziellen Nährstoffen deckt,

– in ihrem Energiegehalt den Energiebedarf berücksichtigt,
– Erkenntnisse der Ernährungsmedizin und der Vorbeugung ernährungsbedingter Krankheiten berücksichtigt und
– in ihrer Zusammensetzung den individuellen Ernährungsgewohnheiten weitestgehend angepasst ist, soweit die ersten drei Punkte nicht berührt werden.

Die vollwertige Ernährung ist eine Ernährungsform für die Allgemeinbevölkerung und im Rahmen der Krankenernährung für alle Patienten, die keiner speziellen Diätverordnung bedürfen.

Ziele der vollwertigen Ernährung sind:

- Gesunderhaltung durch optimale Ausbildung von Abwehrkräften gegenüber Krankheiten
- Optimale Leistungsfähigkeit
- Aktivierung der Verdauungsorgane (überwiegend durch Ballaststoffe).

Rezepte, die eine vollwertige Ernährung versprechen, sind im Gesamtkontext schmackhaft, vielseitig und abwechslungsreich. Lebensmittel und Getränke werden sorgfältig und bewusst gesund ausgewählt, schonend zubereitet und möglichst wenig behandelt verzehrt.

Die Empfehlungen der vollwertigen Ernährung beziehen sich auf Lebensmittelauswahl und -menge. Es werden keine Kalorien und Nährstoffe berechnet.

Nicht, dass Ihr das bisher von mir Geschriebene über Kalorien, BMI, Grundumsatz, Leistungsumsatz, usw. vergessen sollt, denn diese Kenntnisse helfen dabei, die nachfolgenden Grundsätze der vollwertigen Ernährung besser zu verstehen



und nachzuvollziehen.

- Sie sollte in ihrem Energiegehalt den individuellen Energiebedarf berücksichtigen.

- Sie sollte alle lebensnotwendigen Nährstoffe (Eiweiß, Fett, Kohlenhydrate, Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente, Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe) in ausreichender Menge enthalten und den Bedarf daran decken.

- Es gibt keine Ge- oder Verbote, sondern Empfehlungen, bestimmte Produkte zu

bevorzugen und andere eher zu meiden.

- Sie sollte abwechslungsreich, vielseitig und ausgewogen sein, damit die Zufuhr aller notwendigen Substanzen gewährleistet wird.

- Dabei sollen qualitativ hochwertige Lebensmittel, möglichst in frischer oder auch in tiefgekühlter Form verwendet werden.

- Sie kann mit Fleisch oder aber auch als vegetarische Kostform ohne Fleisch

(als ovo-lacto-vegetabil, d.h. mit Eiern und Milchprodukten) praktiziert werden.

Das waren nun für den einen oder anderen doch alles recht abstrakte Definitionen, Ziele und Grundsätze.

Um Euch die vollwertige Ernährung noch etwas näher zu bringen, werde ich in der nächsten Ausgabe die 10 Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für vollwertiges Essen und Trinken mit Erklärungen und Verzehrempfehlungen näher erläutern. ■

Martina Römer

EINSPRUCHSEMPFEHLUNG FÜR PENSIONÄRE

UNTERSCHIEDLICHE BESTEUERUNG VON RENTEN UND VERSORGUNG

Es ist ein Verfahren beim Bundesfinanzhof unter AZ. VI R 83/10 anhängig. Der Kläger wendet sich gegen das Alterseinkünftegesetz von 2005. Es ist ungewiss, ob die Klage Erfolg hat. Sollte aber ein Urteil zu Gunsten der Versorgungsempfänger ausfallen, bekommt nur derjenige nachträglich etwas, der vorsorglich Einspruch eingelegt hat.

Es sollte bei dem Einspruch ein Ruhen des Verfahrens beantragt werden. Der Einspruch ist kostenfrei und risikolos. Ein Musterwiderspruch ist unten abgebildet.

Bereits im Jahr 2002 hatte das Bundesverfassungsgericht die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen mit dem Grundgesetz Artikel 3 Abs. 1 als unvereinbar erklärt. Renten

mussten damals nur mit sehr geringen Ertragsanteilen besteuert werden. Die Pensionen hingegen besteuerte man nahezu vollständig. Dies führte zu einer Neuregelung im Alterseinkünftegesetz von 2005. Es verringerte sich aber nicht der steuerpflichtige Anteil der Versorgungsbezüge. Man stellte die Rentenbesteuerung um. Es wurde eine unterschiedliche Besteuerung bis 2040 festgeschrieben. Es ist daher fraglich, ob der Gesetzgeber die Vorgaben aus 2005 des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt hat. Juristen sehen eine Chance in einem Klageverfahren, da die Pensionen weiterhin erheblich höher als Renten besteuert werden. Das Finanzgericht Köln hat zwar 2010 negativ entschieden, doch könnte ein Urteil in der Revision durchaus anders ausfallen.

Mustertext:

Kopfdaten und zuständiges Finanzamt eintragen

Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid, Az: (eure Steuernummer)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf ein anhängiges Verfahren beim Bundesfinanzhof, Az. VI R 83/10, lege ich hiermit vorsorglich Einspruch gegen den o.a. Einkommensteuerbescheid ein und beantrage zugleich das Ruhen dieses Verfahrens.

Hintergrund ist die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen, die laut Bundesverfassungsgericht verfassungswidrig ist. Zwar hat der Gesetzgeber das BVerfG-Urteil vom 06.03.2002 mit dem sog. Alterseinkünftegesetz versucht umzusetzen, jedoch ist nach wie vor eine sehr unterschiedliche Besteuerung der Alterseinkünfte gegeben. Erst 2040 werden Neurentner und Neupensionäre gleich hoch besteuert – bis dahin dürfte die derzeitige unterschiedliche Steuerbelastung (beim Pensionär die volle Pension, beim Rentner nur der sog. Ertragsanteil) verfassungswidrig sein. Dies soll in dem o.g. anhängigen Verfahren geklärt werden, weshalb ich auch das Ruhen meines Verfahrens beantrage.

Datum, Unterschrift

SENIORENVORSTAND

Anfang Juni trat Norbert Weinbach als Vorsitzender des Landesseniorenvorstandes zurück. Harald Dobrindt wurde mit dem Vorsitz bis zur Neuwahl in der Landesseniorenkonferenz am 26.09.2013 beauftragt.

Norbert Weinbach hatte bereits seit längerer Zeit angekündigt, dass er bei einer Neuwahl für das Amt des Vorsitzenden nicht mehr zur Verfügung steht. Knappe acht Jahre hatte er den Vorsitz inne. Norbert Weinbach ist ein Urgestein der GdP Hessen. Viele Ämter in Personalrat und GdP hatte er begleitet. Ohne den Anspruch einer vollständigen Aufzählung seiner vielen

Funktionen ein paar Beispiele; So war er im Bezirkspersonalrat Darmstadt tätig. Er gehörte dem Personalrat des PP Darmstadt und auch dem Hauptpersonalrat an. In der GdP war er u. a. lange Jahre stellvertretender Landesvorsitzender. Eine Würdigung seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Senioren in Hessen soll er in der Landesseniorenkonferenz am 26.09.2013 erfahren.

Harald Dobrindt ist auch kein unbekannter in der GdP Hessen. Dem Landesseniorenvorstand gehörte er bisher in der Funktion des stellv. Vorsitzenden an. In der GdP war er u. a. Bezirksgruppenvorsitzender des ehemaligen HPVKA und Mittelhessen.

Dem geschäftsführenden Landesvorstand gehörte er als stellv. Schriftführer an. ■

Die Redaktion

LÄNDERBERICHTE BUNDESFACHAUSSCHUSS

BLICKE ÜBER DEN TELLERRAND – INTERESSANTE VERGLEICHE ZUR ALLGEMEINEN ENTWICKLUNG IN DEN LÄNDERN

In dieser Ausgabe Niedersachsen bis SH

Niedersachsen

Die Zweigeteilte Laufbahn, noch in den Neunzigern von dem SPD Innenminister initiiert, ist seit ca. 2003 abgeschlossen. Leider hat die letzte Landesregierung für die Bereiche A 10 / A 11 nur sehr zögerlich Stellen geschaffen, so dass ein großer Teil der Kolleginnen und Kollegen im „Einstiegsamt A 9“ und in der A 10 feststeckt. Nach Abschluss der 2-geteilten Laufbahn, die sich quasi selbst finanziert hat, da die A 9 mD Planstellen in solche A 9 gD umgewandelt wurden, fehlte der logische Schritt, jetzt die Stellen A 10 und A 11 anzuheben, obwohl festgestellt war, dass die Sachbearbeitung „Polizei“ bis A 11 bewertet werden muss.

Für den Bereich A 11 wurde deshalb ein Dienstpostenkonzept analog A 12 / A 13 verordnet, das es nur noch bestimmten Dienstposteninhabern erlaubt, nach A 11 befördert zu werden. Diese vorhandenen Dienstposten wurden demzufolge auch –willkürlich– auf die gerade vorhandene Anzahl der Planstellen A 11 begrenzt. In der Folge wird es nach einer Übergangszeit einen grundsätzlich erstrebenswerten Gleichstand von Dienstposten (DP) und Planstellen A 11 geben; allerdings in einem erbärmlich geringen Ausmaß.

Dafür hat der Scherenschluss für die Bereiche A 12 und A 13 stattgefunden. Mit Beendigung des aktuellen Doppelhaushaltes wird die Anzahl DP und Planstellen gleich sein. Dies zusammen mit der Tatsache, dass die Bewertungen der PP'en und PVP'en in der B-Besoldung um 2 Stufen angehoben wurden. Wie diese Maßnahmen bei den Kolleginnen und Kollegen im Bereich A 9 und A 10 angekommen sind, kann man sich sicher vorstellen.

Arbeitszeit / Einstellungszahlen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Die Lebensarbeitszeit geht bis 62 Jahre, Reduzierung um ein Jahr möglich bei 25 Jahren Dienst im WSD / SEK / MEK oder in einem 1. FK im Bereich Tötungsdelikte, Kindesmissbrauch etc. Es gibt keine Faktorisierung etc. Wer ein Jahr reduzieren will, muss die kompletten 25 Jahre erfüllt haben.

Der Urlaub wurde analog anderer Bundesländer für 2011 und 2012, auch für jüngere Kollegen, auf 30 Tage heraufgesetzt. Für 2013 muss wieder nach aktueller UrlaubsVO, altersgestaffelt, geplant werden, bis das Tarifergebnis „Urlaub“ für die Tarifbeschäftigten, nach Abschluss der aktuellen Verhandlungsrunde, feststeht. Diese Regelung soll dann auch für die Beamten übernommen werden.

2012 wurden 680 Polizeianwärter/-innen eingestellt. 2013 sind 650 Einstellungen geplant.

Allgemeines

Die Stimmung in der Polizei ist schlecht. Dies gilt für Tarifbeschäftigte und Beamte. Es herrscht fast überall Personalmangel. Die Aufstiegs-, Beförderung- und Qualifizierungsmöglichkeiten sind schlecht. Die Arbeitsbedingungen sind stark verbesserungswürdig. Für die Schichtdienstleistenden stehen altersgemäß kaum Alternativen zur Verfügung. Pensionierungen aus dem Streifenwagen sind mittlerweile keine Seltenheit mehr. Die Ausfall- und Krankenrate steigt stetig an.

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz müssen weiterhin aufgrund der Schuldenbremse 220 Millionen Euro pro Jahr eingespart werden.

Im Rahmen ihres Koalitionsvertrages (SPD / Grüne) 2011 wurde die jährliche Besoldungsanpassung für Beamte auf 1 % jährlich festgeschrieben.

Die fiskalischen Auswirkungen des Flughafen Hahn (hier sollen Infrastrukturbereiche um den Flugplatz herum durch die öffentliche Hand übernommen werden), den Nürburgring und ganz aktuell durch die Zentrale Bußgeldstelle sind weiterhin noch nicht völlig geklärt. Es entsteht der Eindruck, dass umgesetzte Einsparungen in den einzelnen Ressorts durch die Folgewirkungen dieser Projekte gefährdet werden.

Personalentwicklung/AG 2020

Bereits in 2003 hat das Parlament einen Personalbedarf „zur Gewährleistung der Sicherheit in RP“ beschlossen. Zur Dämpfung der starken Pensionierungswelle, die in 2011 begonnen hat, erfolgten gleichwohl Einstellungen, die den gesamten Personalkörper (Kopfzahl) auf über 9400 anwachsen ließ. Nunmehr werden

in den Folgejahren mehr Kollegen / Kolleginnen pensioniert als Einstellungen erfolgen. Die Einstellungszahlen liegen derzeit bei noch ca. 300.

Eine Erhebung der GdP hat bereits in 2009 offengelegt, dass durch Spezialisierungen die Landesregierung ca. 500 Stellen im WSD abgebaut hat (Verkehrssicherheitsberatung, Puppenbühnen, Autorisierte Stelle Digitalfunk, Kompetenzzentrum TKÜ...)

Verschärft wird die Situation durch den weiter wachsenden Frauenanteil und dem damit immanent steigenden Anteil an Teil- und Elternzeiten.

Erst als ein GdP Vertreter in einem offenen Brief die Personalnot thematisierte, war auch die Politik zu Verhandlungen bereit. Im Ergebnis wurde die Einstellungsquote um 100 Kräfte jährlich (+ eine Größenordnung X für Studenten, die die Prüfung nicht schafften) angehoben. Ein großer Erfolg für die gewerkschaftliche Arbeit der GdP!

Übergreifende Kooperationen

Der Spardruck führt zu deutlichen Anstrengungen, Kooperationen mit den Ländern Hessen, Saarland, Baden-Württemberg weiter voranzutreiben. Derzeit relativ sicher sind Kooperationen mit dem Polizeiorchester, der Hubschrauberstaffel, dem Aus- und Fortbildungsbereich, der Informationstechnologie (Pflege der Daten), der EAÜ und Beschaffungsfragen. Auf Anregung der GdP hin wurde der Aufschlag von Hessen in Sachen Polizeisitz auch an die StS'in herangetragen. Aktuell wieder fraglich ist, ob es eine Kooperation bezüglich der WSP geben wird. Hier war vorgeschlagen worden, den Rhein in Abschnitten wechselseitig zu betreuen. Sicher scheint hingegen, dass RP die Aufgaben der WSP im Bereich des Saarlands (wieder) übernehmen wird.

Arbeitszeit/Lebensarbeitszeit

Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden, die Lebensarbeitszeit ist auf die nachstehenden Jahre angehoben worden:

- Gehobener Dienst 62 Jahre
- Höherer Dienst 64 Jahre
- 25 Jahre WSD / SEK / MEK: 60 Jahre bei einer Faktorisierung ab 20 Jahre WSD

Blaue Uniform

Die blaue Uniform ist eingeführt. Lediglich in vereinzelt Bereichen stehen noch Beschaffungen aus (Einsatzanzüge Bereitschaftspolizei). Die Ausstattungskontingente wurden aktuell angepasst.

Ein Betätigungsfeld der GdP sind hier die Ausstattungsvarianten und die teilweise geringe Anzahl an einzelnen Kleidungsstücken.

Zentrale Beschwerdestelle

Die Umsetzung ist wohl weiterhin noch in der Prüfung. Infos liegen hier gegenwärtig nicht vor. Ausweislich des Koalitionsvertrags soll in RP eine zentrale Beschwerdestelle eingerichtet werden. Tendenziell lehnen wir eine solche Einrichtung ab. Das Bedürfnis hierfür können wir nicht erkennen. Wir sehen die StA und vor allem auch den Bürgerbeauftragten des Landtags als neutrale Stelle an. Darüber hinaus ist auch das Beschwerdemanagement der einzelnen Behörden nach unserer Auffassung vorbildlich.

Kennzeichnungspflicht

Die Kennzeichnungspflicht ist mit dem Koalitionsvertrag aus 2011 beschlossen und inzwischen konzeptionell umgesetzt. Sie gilt für Kräfte im geschlossenen Einsatz. Jede Kraft erhält drei auf ihn / sie registrierte Nummern, die wahlweise getragen werden müssen. Diese Regelung soll auch für die MEG gelten. Allerdings sind dort die Nummern noch nicht ausgegeben.

Saarland

Im Saarland greift ab dem Haushaltsjahr 2011 die Schuldenbremse.

Konkret bedeutet dies, dass im Polizeibereich pro Jahr rund 3 Mio. € eingespart werden müssen.

Es gibt bereits seit 2012 den Grundsatzbeschluss: bis zum Jahr 2020 sollen 300 Planstellen bei der Polizei abgebaut werden.

Konkret: bei 130 – 140 Ruheverstandsversatzungen werden pro Jahr nur noch 100 Einstellungen vorgenommen. Auch im Sachhaushalt wird an allen Ecken gespart!

Beförderungen

Auch bei den Beförderungen wurde das Budget im Jahr 2012 auf 380.000 € (vorher ca. 750.000 €) reduziert.

Beachte: Das Beförderungsbudget wird aber zur Hälfte durch den Wegfall der Ausgleichszahlung von 4000 € bei der Versetzung in den Ruhestand finanziert.

Für das Jahr 2013 wurde das Budget durch Beschluss der Landtagsfraktionen

von CDU und SPD auf rund 500.000 € für die Polizei erhöht.

Arbeitszeit/Urlaub

Hier ist zurzeit viel in Bewegung. Die neue Landesregierung will die Lebensarbeitszeit für alle Beamten erhöhen. Was dies für die Polizei bedeutet, ist noch nicht klar. Eine Verlängerung ist jedoch sehr wahrscheinlich. Welche Übergangsregelungen, bzw. auch Berücksichtigung von WSD etc., es geben wird ist noch völlig unklar. Die Verbesserung des Urlaubsanspruchs für die jungen Kolleginnen und Kollegen wurde im November des letzten Jahres in Kraft gesetzt.

Blaue Uniform

Die blaue Uniform soll im Saarland eingeführt werden. Allerdings kostenneutral. Die SEE haben bereits Einsatzanzüge in Dunkelblau erhalten. Nach und nach wird das Ganze in den nächsten Jahren umgesetzt.

Sachsen – Anhalt

Polizeistrukturreform „Polizei 2020“

Durch das MI Sachsen-Anhalt wurde Mitte des Jahres 2012 eine neue strategische Ausrichtung der Landespolizei Sachsen-Anhalt unter Einrichtung einer Projektgruppe „Polizei 2020“ bekannt gegeben. Die Projektgruppe nahm im September ihre Arbeit auf.

Nach Auffassung des Innenministers ist durch die Personalreduzierung in der Polizei eine zwingende Anpassung der strukturellen Gliederung der Organisation und Optimierung der Arbeitsprozesse nötig, um auch künftig eine professionelle und am Bedarf orientierte polizeiliche Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können.

Dies ist ein erneuter Versuch des MI den geforderten Personalabbau mit strukturellen Veränderungen abzufangen. Dazu soll es eine weitere Konzentration der Behörden und Einrichtungen der Polizei geben. Kritisch sehen wir als GdP, dass damit keine Aufgabenanalyse und –kritik versehen ist.“

Einstellungen in der Polizei 2012

Im Jahr 2012 wurden 122 Studentinnen und Studenten in die Polizei eingestellt.

Namensschilder in der Polizei

Im März gab der Innenminister bekannt, dass er das Tragen von Namensschildern im polizeilichen Einzeldienst per Erlass vorschreiben wird. Vorausgegangen war eine Diskussion über die Vor- und Nachteile. Die im PHPR vertretenen GdP-Mitglieder haben diese Regelung im Vorfeld abgelehnt.

Aus Sicht der GdP ist das Tragen von Namensschildern im Einzeldienst völlig unnötig, da es in der Vergangenheit keine Anlässe zur Kritik gegeben hat. Die jetzt entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 16.000 € werden im Polizeihaushalt für andere notwendige Beschaffungen gebraucht.

Beförderungen 2012

Am 11.06.2012 wurden 280 Beamtinnen und Beamte zu Polizeiobermeistern befördert. Diese Beförderung war eine langjährige Forderung der GdP, die in diesem Jahr umgesetzt wurde. Weiterhin wurde 2.400.000 Euro für Beförderungen in den Behörden und Einrichtungen im Doppelhaushalt 2012/2013 zur Verfügung gestellt.

Antragsruhestand und Altersteilzeit für Beamte

Der Landtag hat im Haushaltsbegleitgesetz für die Jahre 2012/2013 einen „Antragsruhestand“ bis zum 31. Dezember 2013 und Altersteilzeit für Beamte beschlossen.

Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte

Der GdP ist bekannt geworden, dass intensiv an der Verlängerung der Lebensarbeitszeit für alle Beamten gearbeitet wird. In der Politik hat man innerhalb der zuständigen Ressorts dazu bereits vorbereitende Gespräche geführt.

Der Landesvorsitzende erteilte einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit für alle Beamten eine klare Absage. Die Gewerkschaft der Polizei verweigert sich dem Thema der Verlängerung der Lebensarbeitszeit allerdings nicht vollständig. Wir haben klare Vorstellungen und Vorschläge für eine Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit.

Die GdP hat vorgeschlagen, dass auf Antrag der Beamten/Beamtinnen bei gleichzeitig gegebener gesundheitlicher Eignung und Vorliegen des dienstlichen Interesses eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis zu 2 Jahren genehmigt werden kann. Dieser Vorschlag wurde offensichtlich nicht einmal diskutiert.

Schleswig-Holstein

Im Mai 2012 wurde in SH ein neuer Landtag gewählt, mit dem Ergebnis, dass es zu einem Regierungswechsel kam. Schwarze/Gelb wurde durch Rot/Grün/blau (SSW) abgelöst. Neuer Ministerpräsident wurde Torsten Albig (SPD). Innenminister wurde Andreas Breitner (SPD), langjähriger aktiver Polizeibeamter, zuletzt hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Rendsburg.

Erhöhung der Lebensarbeitszeit

Die Lebensarbeitszeit wurde von 60 auf 62 Jahre angehoben. Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, die vor dem 01.1.1952 geboren sind, treten mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden. Für diejenigen, die danach geboren sind wird die Altersgrenze (bis Geburtsjahr 1963) schrittweise angehoben.

Jubiläumswendung

Bisher hatten Beamtinnen und Beamte nach einer Dienstzeit von 10, 25 und 40 Dienstjahren nicht nur den Anspruch auf eine Dankesurkunde, sondern auch auf die Zahlung einer Jubiläumswendung. Diese Zuwendung wurde gestrichen.

Ausgleichszulage

Die Zahlung der Ausgleichszulage (4000,-€) ist im Besoldungsrecht geregelt und sollte wegen der besonderen Altersgrenze bei Vollzugsbeamtinnen und -beamten fehlende Zeiten zur Ansammlung berücksichtigungsfähiger Versorgungsjahre dienen. Sie entfiel am 31.12.2012.

Beihilfe

Der Selbstbehalt bei der Beihilfe wurde um 20% erhöht. Konkret z.B. für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A10, von 150,-€ auf 180,-€. Bei Ruhestandsbeamten erfolgt eine Angleichung.

Personalräte

Die vor Jahren abgesenkten Reisekosten und die Reduzierung der Freistellungen für Personalräte will die neue Landesregierung zurück nehmen, diese Absicht hat sie erklärt.

Kennzeichnungspflicht für die Polizei

Seit dem Jahreswechsel ist ein Erlass in Kraft, der die Kennzeichnung und Erkennbarkeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten über das freiwillige Tragen von Namensschildern hinaus regelt. Den Bedenken der Polizei wurde nicht Rechnung getragen. Der Hauptpersonalrat hat dem nicht zugestimmt.

Fahrsimulator

Ein Fahrsimulator wurde bzw. wird beschafft, der in der Fahraus- und Fortbildung ein gezieltes Training von Sonder- und Wegerechten ermöglichen soll.

Die Gefahr, bei Einsatzfahrten in einen Unfall mit hohem Sachschaden zu geraten, erhöht sich im Vergleich zu einer gewöhnlichen Streifenfahrt um das 17-fache; das Risiko für einen Unfall mit Schwerverletzten um das 8-fache und mit tödlichem Ausgang immerhin noch um das 4-fache.

Diese Risiken sollen gemindert werden. Die GdP begrüßt die Anschaffung dieses rund 200.000,- € teuren „Sondersignalfahrt-Trainers „SFT“.

Das Gerät wird auch als Leasing- oder Mietvariante angeboten und wird bei der Polizei in Thüringen und in Bayern bereits erfolgreich eingesetzt.

Tariferhöhung 2013

Eine Übernahme des Tarifergebnisses für die Landesbeam-

ten ist äußerst fraglich. Die Politik war bisher nicht dazu bereit, diesbezüglich eine eindeutige Aussage zu treffen.

Im Haushalt für 2013 hat die Finanzministerin eine Erhöhung von lediglich 1,5 % für die Beamten eingeplant. Die GdP stellt sich auf harte Auseinandersetzungen ein. ■

Lothar Hölzgen



QR-Code scannen und Mitgliedervorteile sichern



Kursana Villa Oberursel

Premium-Wohnen & Komfortpflege

Stilvoll leben, selbstbestimmt agieren, sich verwöhnen lassen, persönlichen Service erleben und anspruchsvoll gepflegt werden – so lautet die Intention der Kursana Villa, die Premium-Wohnen und Komfortpflege in einem stilvollen Gründerzeit-Ambiente mit höchstem Wohnkomfort und familiärem Charakter bietet.

Wir freuen uns darauf, Sie in der Kursana Villa begrüßen zu dürfen!

KURSANA
VILLA

Kursana Villa Oberursel, Epinayplatz 1, 61440 Oberursel, Telefon: 0 61 71 . 9 71 - 0, www.kursana.de

HARTMUT SELTMANN VON SEINER GDP GEEHRT

40 Jahre Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) waren für die Kreisgruppe Wiesbaden und die Bezirksgruppe Westhessen mehr als ein Grund, dem langjährigen Mitglied Hartmut Seltmann im Landespolizeipräsidium (LPP) ihre Aufwartung zu machen.

Die Terminankündigung erfolgte ohne Hinweis auf den tatsächlichen Anlass. Warum zwei Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes einen Termin mit dem vielbeschäftigten Polizeidirektor begehrten, blieb zunächst im Verborgenen.

Nach eigenem Bekunden hatte Kollege Seltmann verschiedene Überlegungen angestellt, warum sich dieser Besuch ankündigte. Er war dann doch ein wenig überrascht, dass es um seine persönliche Ehrung für 40-jährige Mitgliedschaft geht und verblüffte Peter Wittig und Lothar Hölzgen gleich zu Beginn des Besuches mit seiner eigenen Sichtweise zu dieser Ehrung.

„Nicht die GdP muss sich bedanken, sondern ich habe mich bei der GdP zu bedanken für das, was sie in diesen 40 Jahren für alle Mitglieder und auch für mich getan hat“.

Ein sehr bemerkenswerte Äußerung die man als Funktionär nicht jeden Tag zu hören bekommt. Hier beschreibt sich der „Bremer Bub“ auch ein Stückweit selbst und bringt seine Geradlinigkeit sehr deutlich zum Ausdruck.

Auf die Frage, warum er den bei der Hessischen Polizei vor über 40 Jahren begonnen habe, sagte er ebenso ehrlich und gerade heraus **„...weil die Hessen damals am besten gelogen haben“.**

Dahinter verbirgt sich der Hinweis auf einen Werbeflyer, der verspricht, dass man bereits nach einem Jahr Kriminalkommissar sei – aus diesen versprochenen drei Jahren wurden dann ein paar Jahre mehr!



In diesem Zusammenhang ist es auch nachvollziehbar, dass Kollege Seltmann den Wunsch hatte einmal Verantwortung für den Werbebereich bei der Hessischen Polizei zu übernehmen und mit der hier erforderlichen „Ehrlichkeit“ junge Menschen für unseren Beruf zu begeistern.

Bei dem sehr angenehmen Austausch in dieser kleinen Runde ließen es sich die GdP-Vertreter aber nicht nehmen, unserem Mitglied Hartmut Seltmann noch einmal sehr herzlich für seine Jahrzehnte lange Treue zur GdP zu danken.

Diese Treue und die Solidarität zur gemeinsamen Sache unserer Berufsvertretung machen jeden Einzelnen zu einem wertvollem und unverzichtbaren Mitglied.

Bei der Übergabe von Urkunde, Ehrennadel und einem kleinen Präsent haben wir dies unserem Mitglied Hartmut Seltmann gerne noch einmal mit auf den Weg gegeben. ■

Hölzgen/Wittig

NANCY FAESER BESUCHT DIE KREISGRUPPE PTLV



v.l.n.r.: Regina Hartmann, Diane Stein, Bernd Petri, Ralf Sturm, Nancy Faeser, Katrin Kuhl, Elke Uhlmann, Dagmar Kohl, Stefan Pohl und Anja Siller, Bernhard Lammell

Auf Einladung des GdP Kreisgruppenvorstandes PTLV besuchte Nancy Faeser am 08. Juli 2013 das Gremium zu einem Informationsaustausch. Hintergrund der Einladung war die Frage zu klären, wie es mit dem PTLV bei einem Wahlsieg der SPD weitergehen würde. Frau Faeser sollte aber natürlich auch über die bereits erfolgten und auch die geplanten Veränderungen informiert werden. Nach der Begrüßung durch die Kreisgruppen-

vorsitzende Katrin Kuhl und einem kurzen Überblick über die letzten 2 Jahre, sowie über die daraus entstandenen Ängste und Verärgerungen der Mitarbeiter, konnten bereits die größten Bedenken ausgeräumt werden.

„Es steht nicht zur Debatte, das PTLV aufzulösen!“, so Frau Faeser. „Mein größter Fehler war, nicht schon früher ins PTLV zu kommen, um Missverständnisse auszuräumen.“

Herr Lammell, der dankenswerter Weise ebenfalls der Einladung gefolgt war, stellte dann nicht nur Zukunft, sondern auch Vergangenheit und Gegenwart des PTLV dar.

In der anschließenden sehr angenehmen und konstruktiven Diskussion äußerte sich Frau Faeser sehr positiv zur geplanten Neuausrichtung.

Nach 1 ½ Stunden intensivem Austausch können wir positiv und entspannt den Wahlen entgegensehen, denn wir wissen, wir entscheiden mit unserem Kreuz nicht über das Schicksal des PTLV! ■

Kreisgruppe PTLV



QR-Scan zur Homepage der Kreisgruppe

... NUR NOCH PEINLICH

WIE POLITIKER IHREN RUF RUINIEREN, WIE IHR WAHLVOLK DARAUF REAGIERT UND DIE POLIZEI ZWISCHEN DIE FRONTEN GERÄT.

Parlaments- und Regierungsvertreter, die ihr Volk mit Billionen Euro Schulden belasten, gebotene Regeln unterlassen, Wahlversprechen brechen, verfassungswidrige Entscheidungen treffen und sich öffentlich gegenseitig Unfähigkeit und Versagen vorwerfen, schaden ihrem Ansehen nachhaltig. Die UN-Konvention gegen Korruption vom 9. Dezember 2003 hat Deutschland mit beschlossen aber noch nicht ratifiziert. Dagegen werden Lobbyismus, gestückelte Parteienfinanzierung und Nebeneinkünfte sehr gepflegt. Das Hickhack um notwendige Länderneugliederung (Art. 29 GG) und den Länderfinanzausgleich, sowie unterlassene Regelungen zur Volksabstimmung (Art. 20 Abs.2 GG) belegen praktisch, dass es der Mehrheit unserer Parlamentarier offensichtlich darauf ankommt, Posten und selbst geschaffene Privilegien nicht zu verlieren.

Föderalismus hat nicht nur Tradition und Vorteile. Abstimmungen mit Bund und 16 Ländern sind kompliziert, zeitraubend und teuer. Unterschiedliche Regeln im Kultus-, Sicherheits- und Einkommensbereich sind nicht zu rechtfertigen. Sie benachteiligen Schüler beim Länderwechsel und Bedienstete, die bei gleicher Funktion bis zu 500 Euro mehr oder weniger verdienen. Der Zusammenschluss der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1952 belegt, wie erfolgreich derartige Veränderung sein kann.

Halb so viele Länder wären viel leistungsfähiger. Sie würden erheblich weniger Parlaments- und Verwaltungskosten verursachen. Wären wir nicht gerne stolz auf unsere Volksvertreter? Doch wer von ihnen gibt uns in welchem Fall die Möglichkeit dazu? Ihnen scheint Macht, Einfluss und das eigene Wohl wichtiger, als die Pflicht, dem Volk zu dienen. Für Parteienforscher Thomas Wiczorek sind unsere Volksvertreter Dilettanten*.

Erfragte und veröffentlichte Bürgermeinungen bestätigen dies. Nur noch 6 Prozent Befragter halten unsere Politiker für kompetent, vertrauenswürdig und erfolgreich. 94 Prozent glauben offensichtlich das Gegenteil. Diese beschämende Klassifizierung und Erwartung ist nicht nur rufschädigend für die eigentlich vorbildpflichtige Berufsgruppe. Sie veranlasst auch zunehmend mehr Bürger, ihre Unzufriedenheit mündlich, schriftlich und durch teilweise sogar strafwürdige Aktionen zu zeigen. Eignung, Leistung und Befähigung sind allgemeine Berufsvoraussetzungen. Vergleichbare erfolgsorientierte Kriterien gelten für Politiker offensichtlich nicht.

Die Zahl der Nichtwähler ist erschreckend hoch und wächst. Nach Art. 20 Abs. 2 GG soll zwar alle Staatsgewalt vom Volke vor allem in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt werden. Die daraus resultierende moralische Beteiligungspflicht wird vielfach ignoriert. Wahlmüdigkeit, Politik- und Politikerverdrossenheit wachsen. Als Konsequenz daraus müsste es eine Wahlpflicht geben. Doch auch das würde nichts an der Überzeugung ändern, dass das Kapital die Macht und mehr ausschlaggebenden Einfluss hat als das Volk. Unverändert gilt: „Geld regiert die Welt!“ – die Medien und die Macher.

Koalitionen und Oppositionen vermitteln der Öffentlichkeit häufig konträre Ansichten und beschämende Eindrücke. Gegensätzliche Bestrebungen verunsichern die Wähler, und verbale Entgleisungen schrecken sie ab. Aber auf das Wahlrecht zu verzichten, ist kein Ausweg. Man stärkt den Anteil der Unbeliebtesten. Wer sich an der Zusammensetzung des Parlaments nicht beteiligt, sollte sich auch nicht erdreisten, das Ergebnis und seine Folgen zu kritisieren.

Meinungsbildend und gesellschaftsdienlich wäre es, sich örtlich politisch oder in Ehrenämtern zu engagieren, Leserbriefe zu schreiben und an friedlichen Versammlungen und Demonstrationen teilzunehmen. Bürgerzorn, der in Gewalt gegen Sachen und Personen umschlägt, schadet dem Anliegen und den Akteuren. Früher konnte die Polizei bei friedlichen Demonstrationen in normaler Dienstkleidung gesitteten Ablauf gewährleisten. Mit Waffen, Steinen, Raketen, Feuerwerkskörpern und dergleichen „argumentierende“ Gewaltakteure zwangen der Polizei bewegungshinderliche, martialische Schutzausrüstung und Sicherheitsmaßnahmen auf. Die auf politische Zustände zielende Aggression zerstört Sachen und verletzt jährlich immer mehr Polizeibeamte. Aber gegen unkluges Verhalten ist halt noch „kein Kraut gewachsen“.

Einigen Volksvertretern scheint es nicht zu genügen, demonstrierende Krawallmacher verbal und teilnehmend zu unterstützen. Sie fordern sogar, Polizisten zu nummerieren. Diese entwürdigende Zumutung entlarvt ihre Urheber. Für Sicherheitskräfte ist es schon erniedrigend, den auf politische Fehlleistungen zielenden Volkszorn als „Prügelknaben“ ausbaden zu müssen. Da Bürgerzorn nur Sicherheitskräfte trifft, müsste es für abwesende Urheber eigentlich peinlich sein, für eigene „Sünden“ Polizisten büßen zu lassen. Noch befremdlicher wird es, wenn durch gewalttätige Demonstranten verletzte Einsatzkräfte weniger Beachtung finden, als festgenommene Straftäter. Das Täter-Opferprinzip wird förmlich auf den Kopf gestellt.

Auch Zeitungsschreiber sind nicht immer objektiv. Auch sie haben sich in den untersten Rängen der beruflichen Prestigeskala etabliert. Die Schlageile „Polizei tötet nackten Randalierer“ ist rufschädigend, wenn die Nothilfe einen mit Sägemesser bewaffneten Angreifer traf, der auf einen Polizisten zustürmte. Aber Versuche, die Polizei zu erniedrigen, wird Journalistenansehen nicht heben können.

Ob und wann einige der Peinlichkeiten ein Ende finden, wird wohl niemand zu prognostizieren wagen. ■

Gerhard Kastl

*"Die Dilettanten – Wie unfähig unsere Politiker wirklich sind" Knauer Taschenbuch 28266 – ISBN 978-3-426-78266-8 – 8,95 €

Wie klein das ist, was einer ist, wenn mans an seinem Dünkel misst. Eugen Roth



WIR HABEN ES GESCHAFFT – WIR SIND BACHELOR!

Am ersten Freitag im Monat Juli 2013 war es soweit: aus allen vier Standorten der HfPV, Fachbereich Polizei, waren insgesamt 151 Kollegen und 75 Kolleginnen, nach Limburg angereist, um den verdienten Lohn für harte Arbeit zu „ernten“. Doch der Reihe nach. Aus den Standorten Kassel, Gießen, Mühlheim am Main und Wiesbaden sah man strahlende Gesichter, was auch für die zahlreich mitgereisten Dozentinnen und Dozenten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung galt!

Aus den Reihen der Landtagsfraktionen, nahezu alle Behördenleiter und einige ihrer Vertreter, waren Gäste der Einladung gefolgt und machten mit Ihrer Anwesenheit auch deutlich, dass es sich um eine besondere Graduierungsfeier handelte! Es war und bleibt nämlich die erste eines Bachelor Studienjahrgangs bei der hessischen Polizei.

Gekonnt und modern führte Rektor Peter Schmidt durch das Programm. Innenminister Boris Rhein machte in seiner Festansprache deutlich, dass der Beruf des Polizeibeamten ein stark von der Öffentlichkeit geprägter sei. Daher gelte es, so Rhein, stets Recht und Gesetz zu wahren.

Hessen gut aufgestellt aber Gewalt gegen die Polizei nimmt zu:

„Ich freue mich sehr, dass wir auch in Zeiten wie diesen, in denen der Respekt gegenüber Polizisten immer weiter abnimmt und gleichzeitig die Angriffe auf unsere Streifenbesetzungen Jahr für Jahr zunehmen, keine Nachwuchssorgen haben“.

Dennoch ist es dringend geboten dieser besorgniserregenden Entwicklung von Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegenzuwirken.

„Ich bin deshalb sehr entschlossen einen eigenen Schutzparagrafen für Schutzleute einzuführen, um die besonders zu schützen, die täglich ihre Gesundheit für das Allgemeinwohl aufs Spiel setzen.“

Erst diese Woche schlug ein Drogendealer in Frankfurt einen Polizisten mit einem Fahrradhelm bewusstlos. In Limburg griff vor zwei Wochen ein Paar, das vorher seine Kinder auf offener Straße mit Schlägen und Tritten misshandelt hatte, einen zur Hilfe eilenden Oberkommissar an. Als der Polizist zu Boden gegangen war, trat der Mann noch mehrmals auf den hilflosen Beamten ein und fügte ihm schwerste Kopfverletzungen zu.

Die Gewalt gegen Polizeibeamte in Hessen hat im vergangenen Jahr um fast neun Prozent zugenommen. Insgesamt gab es 3.300 Angriffe auf Polizeibeschäftigte. Gleichzeitig nahm die Zahl der verletzten Polizistinnen und Polizisten jedoch um neun auf 757 ab.“

Zwei Kolleginnen und zwei Kollegen brachten, stellvertretend für alle 226 angehenden Kommissarinnen und Kommissare, in kurzweiligen Rückblicken auf die Studienzeit den voll besetzten Saal der Limburger Stadthalle zum Lachen! Waren es am Standort Kassel die familiären Beziehungen, die sich im Laufe der Studienzeit entwickelten, berichteten die „Giebener“ von der Unterbringung in der Tal-

straße, im dortigen Sparkassenhaus. Die Wortkreation der „Sparkassen Akademie“ ist geboren. Anmerkung des Verfassers: Dies war bereits 1995 schon so, als der „erste Diplom Studienjahrgang“ seinen Abschluss machte (der Standort Gießen wurde erst 1994 eröffnet).

Die „Mühlheimer“ bezeichneten sich als „Versuchskaninchen“, weil ja parallel zum Bachelor noch die letzten Diplomer ebenfalls zum Abschluss gebracht werden mussten. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Vorgängerjahrgängen beim Bachelor gibt es nicht. Last but not least kamen die „Wiesbadener“ zu Wort.

Wir waren die ersten und haben den geilsten Beruf der Welt ergriffen. Unisono lobten die scheidenden Studierenden die Dozentinnen und Dozenten, sowie die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungen für ihre hervorragende Begleitung. In jeder Abteilung und somit an jedem Studienort waren die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung verlässliche Ansprechpartner. Keine Frage blieb unbeantwortet und hier und da sorgten unaufgeforderte Erinnerungen auch dafür, dass Terminerledigungen seitens der Studierenden nicht in Vergessenheit gerieten!

Minister Boris Rhein, der in seiner Festansprache die jetzigen Kommissare zur steten Kritik im Berufsleben aufgefordert hatte, nahm also schon einen ersten Eindruck der jungen Kolleginnen und Kollegen mit!

Nach ihrem verdienten Urlaub beginnt nun der Alltag bei den südhessischen Dienststellen. Herzlich willkommen, „ihr Bachelor“!

JM

11. GDP-DOKOTURNIER DER KG LIMBURG-WEILBURG

Die Kreisgruppe Limburg-Weilburg bereitete zum 11. mal ein Doppelkopfturnier vor und lud alle begeisterten Kartenspielerinnen- und Spieler hierzu nach Elz in den Nassauer Hof ein.

Im ersten Stock der gemütlichen Gaststätte fanden die Teilnehmer eine sehr gut geeignete Räumlichkeit vor. Die Tische für die Teilnehmer konnten großzügig gestellt werden und nach einer kurzen Begrüßung fand die Auslosung für die erste Runde statt.

In den ersten Minuten wurde sich auch, mit der einen oder anderen Diskussion, in die Spielregeln „eingearbeitet“.

In den letzten Jahren wurde immer wieder deutlich, dass mit sehr unterschiedlichen Varianten Doppelkopf gespielt wird. Wir haben uns mit Beginn unserer Turniere an die Turnierspielregeln (TSR) des deutschen Doppelkopf-Verbandes e. V. (DDV) gehalten, hiermit konnten wir immer recht problemlos einen reibungslosen Turnierverlauf gewährleisten.

In der ersten Runde legte Jürgen Wolf mit 41 Punkten mächtig vor. Er kam eigentlich erst ab dem 12. Spiel so richtig in das Turnier hinein und arbeitete sich von -12 auf den Endstand von 41 Punkten hoch. Jörg Müller, Peter Kraus und Uwe Jung waren dem Führenden aber dicht auf den Fersen, alle konnten über 30 Punkte in dieser ersten Runde auf ihrem Konto verbuchen – es versprach spannend zu werden.



Ein Blumenstrauß für Caroline Kamphuis für einen hervorragenden 4. Platz

Platzierungen

- **1. Platz**
Jörg Müller:
105 Punkte
- **2. Platz**
Jürgen Wolf
56 Punkte
- **3. Platz**
Uwe Jung
41 Punkte
- **4. Platz**
Caroline Kamphuis
35 Punkte

Doko-Turnier 2013

In der zweiten Runde musste man sehr genau zu Tisch 1 schauen, hier hatte sich eine interessante Konstellation ergeben. Kerstin Klein, Line Kamphuis und Conny Hölzgen bildeten die weibliche Übermacht an diesem Tisch und setzten den beiden männlichen Teilnehmern mächtig zu.

Während der Berichterstatter in dieser Runde mit -73 Punkten sang- und klanglos unterging, lieferten sich Line Kamphuis und der spätere Turniersieger Jörg Müller einen heftigen Kampf um die Punkte.

Jörg startete mit Pluspunkten und baute seinen Vorsprung Spiel für Spiel aus, Caroline musste nach leichten Startschwierigkeiten erst einmal ein paar Minuspunkte ausgleichen.

Nach dem 26. Spiel in dieser Runde hatte Jörg bereits 79 Punkte auf seinem Konto gesammelt und schloss diese Runde als strahlender Sieger mit 71 Punkten ab.

Pokal und Siegesprämie gingen in diesem Jahr an Jörg Müller, der 28 von 54 Spielen gewinnen konnte. Den Grundstein für seinen Sieg legte Jörg bereits im zweiten Spiel der ersten Runde, hier konnte er mit seinem Pflichtsolo 24 Pluspunkte auf sein Konto buchen und dieses „unbedingte Muss“ abhaken. Dem weiteren Spielverlauf konnte er dann recht gelassen entgegen sehen.

Lothar Hölzgen



Klaudia Groß, eine erfahrene Doppelkopfspielerin setzt sich an jedem Tisch durch



Caroline Kamphuis (li) und Kerstin Klein in Runde 1



Conny Hölzgen spielt seit fast 40 Jahren Doppelkopf und kennt alle Tricks



Kerstin Klein musste sich in der ersten Runde geschlagen geben



Siegerehrung, von links: Caroline Kamphuis, Jürgen Wolf, Lothar Hölzgen, Jörg Müller und Uwe Jung

NACHDENKLICHES, KURIOSSES UND REALITÄTEN

Zum Autoklau nach Deutschland

Als die drei jungen Männer im Alter von 25 bis 28 Jahren Ende März von Litauen nach Deutschland einreisten, hatten sie nur ein Ziel. Sie wollten ein ziemlich neuwertiges Auto stehlen, um dieses gegen Bares in ihr Heimatland zurück zu bringen. Da aber ihr Plan schief lief, saßen die drei jungen Männer nun wegen gemeinschaftlichen schweren Diebstahls vor der Bad Homburger RichterIn. Dort gab es für die am 29. März dieses Jahres in Oberursel verübte Tat je neun Monate Haft, die ihnen zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Wie die drei Angeklagten in der Verhandlung von ihren Pflichtverteidigern vortragen ließen, war Oberursel zufällig Tatort geworden. Von Frankfurt aus seien sie an jenem Märztag ohne exakte Planung auf der Suche nach einem geeigneten Tatobjekt nach Oberursel gekommen. Dort fanden sie gegen 14.30 Uhr in der Hohemarktstraße Gefallen an einem Pkw Honda, dessen Wert später mit knapp 20.000 Euro beziffert wurde. Wie die Täter es danach schafften, den Wagen in Gang zu setzen, wurde in der Verhandlung nicht bekannt. Laut Angaben eines Verteidigers sei dies mit irgendwelchen technischen Hilfsmitteln geschehen.

Aber die Täter hatten Pech. Ihre Tat wurde von Zeugen bemerkt. Danach war die Polizei schnell zur Stelle. Mit dem entwendeten Wagen versuchten die drei jungen Männer, sich der Festnahme zu entziehen. In der Aumühlstraße sprangen sie dann aus dem Pkw, um danach zu Fuß das Weite zu suchen. Doch die Polizei konnte die sportlich wirkenden Täter stellen. Danach erging Haftbefehl, der bis zur späteren Verhandlung am 11. Juni 2013 Gültigkeit behielt.

Zum angesetzten Gerichtstermin erschienen die Angeklagten mit den ihnen in der Justizvollzugsanstalt Preungesheim angelegten Fußfesseln. Die ihnen angelegte Tat gaben sie zu. Dies zu bestreiten, hätte wenig Sinn gemacht, denn zu eindeutig waren die Beweise. Laut ihrem Geständnis, das nicht unbedingt der vollen Wahrheit entsprechen muss, waren sie zum Autoklau zusammen von Litauen nach Deutschland eingereist. Für den entwendeten Pkw habe jeder von ihnen 200 Euro erhalten sollen, trug ein Anwalt vor, der dann noch anmerkte: „Das ist in Litauen viel Geld“. Im sogenannten



beschleunigten Verfahren wurden die jungen Männer danach abgeurteilt. Das sei schon sehr dreist, dass man zum Autostehlen nach Deutschland komme, hielt ihnen die RichterIn vor. Mit ihrem Urteil – neun Monate Haft auf Bewährung – folgte sie dem Antrag des Staatsanwaltes.

Der bestehende Haftbefehl wurde sofort aufgehoben. Das Strafmaß wurde auch von den drei Verteidigern akzeptiert. Das Urteil wurde damit rechtskräftig.

Nach der Verhandlung nahmen die beiden Justizbeamten nur noch die von den Verurteilten abgelegten Fußfessel mit in die JVA zurück. Die Verurteilten seien nun frei, die dürften sie aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht mehr im Transportwagen mitfahren lassen, war von ihnen zu erfahren. Da aber die drei Litauer mittellos waren, gab es vom Gericht eine Rückfahrkarte nach Frankfurt, um in der dortigen Vollzugsanstalt ihre restlichen persönlichen Gegenstände und den Entlassungsschein in Empfang zu nehmen. Was danach geplant war, konnte niemand im Gericht beantworten. Somit bleibt offen, ob die Verurteilten in ihre Heimat zurück reisten.

Eine Ausweisung gemäß Ausländerrecht erfolge in der Regel erst ab einem Strafmaß von drei Jahren Gefängnis, sagte ein Verteidiger. Doch von was die Freigelassenen in den nächsten Tagen leben sollten und wo sie ihr Quartier zu beziehen beabsichtigten, konnte auch er nicht beantworten. ■

Heinz Habermehl

Unfall auf Toilette kein Dienstunfall

Ein Beschäftigter ist auf dem Weg zur Toilette – oder auch zur Kantine – geschützt, nicht aber während des Aufenthalts. So kann ein Unfall in Toilettenräumen nicht als Dienstunfall anerkannt werden, hat das Verwaltungsgericht München entschieden.

Einem Polizisten ist in den WC-Räumen eine Zwischentür aus der Hand gerutscht. Er hielt sie an der Seite fest, die Außentür fiel zu, und klemmte den rechten Mittelfinger des Mannes ein. Daraufhin klagte er auf Anerkennung eines Dienstunfalls. Das wurde vom Verwaltungsgericht München abgewiesen (Az.: M 12 K 13.1024).

Der Anspruch ende an der Klo-Tür.

Das Verwaltungsgericht hatte dem Kläger von vornherein keine Hoffnung auf einen guten Ausgang seines Verfahrens gemacht. Die Vorsitzende RichterIn verwies auf die «festigte Rechtsprechung» in solchen Fällen.

Der Polizeihauptkommissar hatte am 20. September 2012 an einem Test für den Aufstieg in den gehobenen Polizeidienst teilgenommen. Nach seinem schmerzhaften Erlebnis auf der Toilette konnte er die Prüfung erfolgreich abschließen.

In den Tagen danach schwoll der Finger an, der 49-Jährige beantragte staatliche Anerkennung eines Dienstunfalls und damit Übernahme der Arztkosten von etwa 200 Euro. Doch das Landesamt für Finanzen stellte sich quer:

„Was üblicherweise auf dem Klo erledigt wird, sei nicht dienstlicher, sondern privatwirtschaftlicher Natur.“

Einzige Ausnahme sind der Vorsitzenden RichterIn zufolge Unfälle aufgrund einer «baulichen Gefahrenlage». Dann könne wegen einer eventuellen Verletzung der Fürsorgepflicht ein zivilrechtlich einklagbarer Schadenersatz fällig sein. In jedem Fall aber gelte: «Alle Dinge auf der Toilette sind bestimmungsgemäß zu gebrauchen» – spricht: Eine Tür sei an der dafür vorgesehenen Klinke anzufassen, «dann kann ich mir nichts einklemmen».

(Quelle: FNP Online v. 9.08.2013) ■

Die Redaktion



INFORMATIONEN AUS KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER KG MAIN-TAUNUS

Kreisgruppe Main-Taunus

Donnerstag, 10. Oktober 2013, 13:00 Uhr
Vereinsheim in
65719 Hofheim, Burgstraße 28, Kellereigebäude
(Hinweis: Parkplätze befinden sich am Chinon-Center)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Kreisgruppenvorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu TOP 4-5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Ehrungen

9. Wahl eines Wahlleiters
10. Neuwahl des Vorstandes/Delegierte der /des Vorsitzenden der/ des stellv. Vorsitzenden der Kassiererin / des Kassierers der Schriftführerin / des Schriftführers der Kassenprüfer Delegierte für Bezirks-/Landesdelegiertentag
11. Anträge (schriftlich bis 24.09.2013 beim Vorstand)
12. Aussprache zu TOP 11
13. Verschiedenes
14. Schlusswort des Kreisgruppenvorsitzenden



Jürgen Aschenbrenner

BEREITSCHAFTSPOLIZEI REFORM: TEE 19 IN DER MUDRA IST AUFGELÖST

Jetzt hat wieder einmal auch das HBPP die Welle der Reformen der Bereitschaftspolizei anderer Bundesländer überrollt. Überbietet man sich doch in den letzten zehn Jahren deutschlandweit im Reduzieren von Einheiten und Stäben der Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes nahezu gegenseitig. Mit Blick auf die durch fehlendes Personal in Mainz verheerende Lage bei der Deutschen Bahn ein gewagtes Unterfangen!

Dahinter steht die Auflösung einer technischen Einheit, die zwar auch für den Einsatz und die Betreuung von Wasserwerfern verantwortlich zeigt, zusätzlich aber eine Vielzahl anderer Aufgaben zu erledigen hat. Das Argument, dass Wasserwerfer nicht eingesetzt werden und somit abgezogen werden können, erinnert an das Feuerwehrauto, das keine Brände zu löschen hat. Würde es jemand abschaffen?

Viele Polizeistationen und auch das PP Westhessen haben anlässlich der zurückliegenden Lagen in und um Wiesbaden schon erfahren müssen, was es bedeutet, wenn keine Technische Einsatzeinheit mehr vorhanden ist. Gitter zur Absperrung müssen selbstständig auf- und abgebaut werden. Darüber hinaus haben die Polizeibeschäftigten im Einzeldienst nicht die erforderliche Schutzkleidung, um diese Aufgaben zu meistern.

Weiterhin soll das Personal weitestgehend in den Standort der III. BPA nach Mühlheim am Main verlegt werden. Mit der Folge, dass viele gestandene TEE'ler – mit entsprechenden langen Ausbildungs-

zeiten – sich lieber neu orientieren, als nach Mühlheim zu gehen – und auch schon das HBPP verlassen haben.

Dies wiederum erfordert einen personellen Neuaufbau der TEE 39 – mit den entsprechenden Ausbildungszeiten und damit Fehlzeiten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Tauchereinsätze, Unterstützung bei Fußballspielen, Absuchen nach Vermissten und vieles andere mehr kann durch die TEE 19 nicht mehr oder nur durch die Unterstützung der TEE 39 geleistet werden, die dann für den gesamten südhessischen Raum zuständig sind. So bleibt der Wasserwerfer Symbol,



aber nicht das eigentliche Problem.

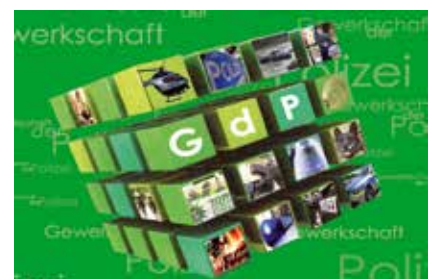
Der Schutzmann auf den Revieren wird vermehrt für Großeinsätze gebraucht, da ein Abbau der Einsatzkräfte mit der Schließung der TEE 19 einher geht. Da nutzt es nichts, wenn eine EE 14 neu aufgebaut werden soll, die benötigte personelle Stärke indes nicht erreicht wird!

Interessant ist, dass alle Bundesländer sich ständig gegenseitig Einsatzkräfte ausleihen müssen, da die Anforderungen für Großlagen wie Castor, Staatsbesuche, hunderte von Fußballspielen mit befürchteten Ausschreitungen an jedem Wochenende durch die Länder nicht mehr eigenständig bewältigt werden können. Das über Jahre angeeignete Wissen der Kolleginnen und Kollegen, erworben durch viele technische Lehrgänge und jahrzehntelange Einsatzerfahrungen, wird großzügig verschwendet. Dem Bürger wird indes auf Wahlplakaten versprochen, dass seine Sicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Dieses Bild begleitet fast jede Reform im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Der Stellenabbau in der hessischen Landesverwaltung in den letzten Jahren macht deutlich, dass der Bürgerservice immer weiter reduziert wird. Da nutzen auch keine noch so guten Computerprogramme etwas.

Deren Einsatz bedingt zunächst einmal ein personelles Chaos, was unlängst bei der Einführung der elektronischen Reisekostenabwicklung (ZTRU) zu konstatieren war.

GdP/Red.



DR. HERBERT GÜNTHER VERSTORBEN



Der ehemalige hessische Justiz- und Innenminister Dr. Herbert Günther ist tot. Der frühere SPD-Politiker starb im Alter von 84 Jahren in der Nacht zum 11. August 2013 in Wiesbaden. Die Polizistinnen und Polizisten in Hessen erinnern sich an einen besonderen und herausragenden obersten Chef.

Durch seine Art, mit Menschen umzugehen, erwarb er sich höchsten Respekt bei allen Polizeibeschäftigten in unserem Land.

Während seiner Amtszeit als hessischer Innenminister wurde er der „Vater der zweigeteilten Laufbahn“ im Polizeibereich.

Einmalig für die damalige Zeit und auch heute noch fast unerreicht.

Er hat sein Leben in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Sicherheit und Gerechtigkeit waren über Jahrzehnte seine Anliegen, für die er mit Leidenschaft und unermüdlichem Einsatz eingetreten ist.

Dr. Herbert Günther war von 1978 bis 1991 Mitglied des Hessischen Landtags, und von 1987 bis 1991 dessen Vizepräsident.



Nachdem er von 1982 bis 1984 zeitweilig Doppelminister für Justiz und Inneres war, übte er schließlich von 1991 bis 1994 den Posten des Innen- und Europaministers aus.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Ehefrau, seinen Kindern und ihren Familien. ■

PW/Red.

GRÜNDUNGSMITGLIED HERBERT MÜCKE VERSTORBEN



Am 10. August 2013 verstarb unser langjähriges Mitglied Herbert Mücke im Alter von 93 Jahren.

Er war schon seit 1947 gewerkschaftlich aktiv und zählt zu den ersten Mitgliedern der GdP, die 1951 gegründet wurde. Während seiner Dienstzeit bis zum Ruhestand 1980 war er fast 2 Generationen von HAL-Teilnehmern als Innendienstleiter (Mutter der Kompanie) an der dama-



ligen Hessischen Polizeischule bekannt. Nach seinem aktiven Dienst war er noch über 7 Jahre für den Landesbezirk in der Geschäftsstelle tätig.

Für seine Verdienste wurde er vom damaligen Landesvorsitzenden Hans-Georg Koppmann mit der Fritz-Schulte Medaille geehrt.

Der Kreisgruppe HPA (damals HPS), war er in dieser Zeit ein treuer und verlässli-



cher Vertreter der Rentner und Pensionäre. Auch danach versäumte er fast keine Jahreshauptversammlung.

Zum 60 jährigen Bestehen der GdP 2011 wurde er ebenfalls geehrt.

Die GdP verliert ein Mitglied, das nach einem erfüllten Leben als Vorbild für die hessischen GdP-Mitglieder weiter lebt. ■

PW/Red.

„BLOCKUPY FRANKFURT IST ÜBERALL“

– DIE „EINSCHLIESSENDE ABSPERRUNG“ BEI DEMONSTRATIONEN IM SPIEGEL DES RECHTS, DER PSYCHOLOGISCHEN WIRKZUSAMMENHÄNGE UND TAKTISCHEN ERFORDERNISSE

VON HEINRICH BERNHARDT, POLIZEIPRÄSIDENT A.D.

1. AUSGANGSPUNKT UND PROBLEMLAGE

Wer sich eingehend mit dem Geschehen bei problembehafteten Demonstrationen befasst hat, wird festgestellt haben, dass sich Polizei in den letzten drei Jahrzehnten immer wieder mit den Fragen um die „einschließende Absperrung“ oder sog. „Einkesselung“ auseinandersetzen musste. Erstmals rückte diese Thematik 1986 mit dem Aufsehen erregenden sog. „Hamburger Kessel“ auf dem Heiliggeistfeld ins Blickfeld, als die Polizei rund 800 Demonstranten „eingeschlossen“ hatte. Bereits ein Jahr später folgte der sog. „Berliner Kessel“ am 12.6.1987 in der Tauentziehstraße mit dem „Einschluss“ von rund 600 Demonstranten. Die Ereignisse rissen nicht ab. Eine Vielzahl weiterer sog. „Kessel“ folgte – so u.a. in Mainz, München und Dortmund. Alle mündeten mehr oder minder in Klagen, die vor den Gerichten der unterschiedlichsten Rechtswege ausgetragen wurden und meistens zuungunsten der Polizei endeten. Mit der schlagzeilenträchtigen „einschließenden Absperrung“ von Blockupy-Demonstranten am 1. Juni 2013 in Frankfurt am Main wurde daher kein Neuland betreten. Frankfurt befindet sich in illustrierter Gesell-

schaft. Es bleibt abzuwarten, ob das Tätigwerden der Frankfurter Polizei an diesem Tag der strengen Prüfung der Justiz standhalten wird.

Überwiegend geht den „Einschließungen“ immer wieder das gleiche Problemphänomen voraus: Eine Demonstration wird angemeldet, Hinweise auf die Unterwanderung durch unfriedliche Gruppen und deren Absichten, Störungen zu begehen, liegen vor. Zumeist reichen die Erkenntnisse jedoch nicht für ein Versammlungsverbot aus, das einer verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung standhalten würde. Demonstrationsteilnehmer finden sich ein, begeben sich auf den Marsch. Vermummte und bewaffnete gewaltbereite Gruppen mischen sich unter sie, um bei passender Gelegenheit aus der Deckung der Menge heraus Gewalt gegen Personen und Sachen zu begehen.

Ab sofort lastet die gesamte Verantwortung für die Sicherheitsgewährleistung auf den Schultern der Polizei. Selten steht ihr jemand mit Rat und Tat zur Seite – in aller Regel auch und gerade nicht die Vertreter der für das Versammlungswesen prinzipiell zuständigen Versammlungsbehörden. Entgegen laienhafter Annahmen

sind sie es allerdings, die zu allererst – jenseits der Verantwortlichkeit der Polizei für die Art und Weise des operativen Vollzugs – die Grundentscheidungen während einer Versammlung oder eines Aufzuges, insbesondere betr. Auflösung, zu treffen haben. Diese Zuständigkeitsregelungen gelten für das Bundesland Hessen¹ und in ähnlicher Weise für eine große Zahl anderer Bundesländer.² Die Polizei ist – abgesehen von der Ausschlussbefugnis gem. §§ 18 Abs. 3 und 19 Abs. 4 VersG – grundsätzlich nur subsidiär zuständig. Ihr obliegt es allenfalls, a) im Rahmen der sog. „Eilzuständigkeit“³ oder b) im Wege der „Vollzugshilfe“⁴ tätig zu werden. Entschließt sie sich dafür, nach Durchführung von sog. „Vorfeldmaßnahmen“, die Versammlungsteilnehmer einschließlich der Problemerklientel vorerst offensiv zu eskortieren und erst dann einzuschreiten, wenn Störungen eintreten, nimmt sie das Risiko in Kauf, dass aus der Versammlung bzw. dem Aufzuge heraus schwerste Ausschreitungen hervorgehen. Kaum geschehen, erntet sie dafür den Vorwurf, viel zu spät eingeschritten zu sein und taktisch unklug gehandelt zu haben. Entscheidet sie sich dagegen dafür, die gewaltbereiten Gruppen und die sie umgebenden Personen frühzeitig durch eine „einschlie-

¹ Vgl. in Hessen: Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO) v. 12. Juni 2007, § 1 Ziff. 2, URL: http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/bfy/page/bshesprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=4&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SOG_PolDGDVHVEV2G2&doc.part=G&doc.poskey=#focuspoint (abgerufen am 21.6.2013). Achtung: Die enumerative zuständigkeitsdifferenzierte Aufzählung der früher geltenden Verordnungen und Erlasse hatte im Gegensatz zur vorgenannten HSOG-DVO jedoch mehr für Klarheit gesorgt: Siehe Verordnung über die Ausführung des Versammlungsgesetzes zuständigen Verwaltungsbehörden v. 3.5.1961 (GVBl. S. 65, geändert durch _Gesetz v. 15.5.1974 (GVBl. I S. „41), Erlass – Vollzug des Versammlungsgesetzes – v. 15.3.1966 (StAnz. S. 674), Erlass – Vollzug des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge – v. 26.5.1967 (StAnz. S. 642), neu in Kraft gesetzt durch Erlass vom 29.11.1977 (StAnz. S. 2395). Vgl. ferner zur hessischen Rechtslage Dietel – Gintzel – Kniesel a.a.O., Rn. 219, letzter Abs. zu § 15 VersG.

² Vgl. die Auflistung „Zuständigkeiten nach dem Versammlungsgesetz des Bundes“ mit den einzelnen Abweichungen, so auch in Bayern, Niedersachsen, URL: http://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/106p/page/bsvorisprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=v&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-VersammIGNDpP24&doc.part=S&doc.poskey=#focuspoint, Sachsen-Anhalt, URL: http://www.umwelt-online.de/recht/anlasi/sicher/lsa/zust_sog_ges.htm, Gesamtübersicht – URL: http://www.saarheim.de/Gesetze_laender/zustvoversg_laender.htm (Internetadressen aufgerufen am 4.7.2013).

³ Eilzuständigkeit: Danach darf die Polizei, sofern ihr die Aufgabe nicht zugewiesen ist, grundsätzlich nur dann tätig werden, wenn die Gefahrenabwehr durch die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint bzw. unaufschiebbare Maßnahmen zu treffen sind. Vgl. Wolf-Rüdiger Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht, 7. Auflage, C.F.Müller, Rn. 451, ferner: Meixner/Fredrich, Kommentar zum Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), 9. Auflage, Boorberg-Verlag, § 2 HSOG, Rn. 1 ff., Pausch, Polizei- und Ordnungsrecht in Hessen, 4. Auflage, Boorberg-Verlag, Kapitel 4.2.

⁴ Vollzugshilfe ist im Grundsatz die Anwendung unmittelbaren Zwangs auf Ersuchen einer anderen Behörde, wenn diese Behörde nicht über die hierzu erforderlichen befugten Bediensteten verfügt oder ihre Maßnahmen nicht auf andere Weise durchsetzen kann. So in Hessen; dies gilt auch für die sog. Schutzhilfe, die nicht in allen anderen Bundesländern so geregelt ist. Vgl. § 44 Abs. 2 HSOG und hierzu Meixner/Fredrich a.a.O., Rn. 1 ff, ferner: Schenke a.a.O., Rn. 408 ff.

Bende Absperrung" zu separieren, um jeglichen Folgeschäden vorzubeugen, sieht sie sich ebenfalls der Kritik ausgesetzt. In diesem Fall setzt sich die Polizei dem Vorwurf aus, sie habe lediglich einzelne Vermummungen und Bewaffnungen als Grundlage für ihr Einschreiten herangezogen. Es habe an einer ausreichenden Begründung ihres Einschreitens gefehlt; die „Einschließung“ sei daher unverhältnismäßig und unzulässig gewesen. Das Dilemma ist offenkundig: Was immer die Polizei entscheidet und vollzieht, sie kann es selten jemand recht machen.

So oder so ähnlich entwickelte sich auch die Diskussion nach den Ereignissen am 1. Juni 2013 bei der sog. Blockupy-Demonstration in Frankfurt am Main. Die Polizei entschied sich für ein Einschreiten kurz nach Beginn des Aufzuges und schloss für mehrere Stunden eine ca. 900-köpfige Menschenmenge ein, in deren Mitte sich nach ihrer Beobachtung eine wie immer geartete größere Gruppe Gewalttäter vermummt und bewaffnet haben sollte. Soweit aus der Berichterstattung zu deuten, beabsichtigte sie, diesen Personenkreis zu identifizieren und aus dem Aufzug auszuschließen, um einerseits das Vermummungs- und Bewaffnungsverbot durchzusetzen und jegliche spätere Gewalttaten zu verhindern. Die genauen Umstände der Lage, ihre taktische und rechtlich gebotene Bewältigung, der Anteil der potentiell gewaltgeneigten Gruppe innerhalb der „Einschließung“ und die juristische Zielsetzung des polizeilichen Einschreitens, sind nicht bekannt. Das Geschehen entzieht sich daher einer abschließenden Bewertung.

Die „einschließende Absperrung“ an sich, aber auch das Verhalten der eingesetzten Kräfte löste ein breites – überwiegend negatives – Echo der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen und Medien aus. Neben dem Hessischen Rundfunk (hr) befassten sich schwerpunktmäßig die Frankfurter Rundschau (FR), Offenbach Post (OP) und die Frank-

furter Allgemeine (FAZ) mit den Ereignissen. Die Kritik schloss viele Facetten ein. Im Kern bezogen sich die Vorwürfe auf die Behauptung, dass die „Einschließung“ überwiegend friedliche Demonstrationsteilnehmer und weit weniger die vermummt und bewaffneten potentiellen Gewalttäter betroffen und mit annähernd neun Stunden auch viel zu lange gedauert habe. Sie sei schon deshalb völlig unverhältnismäßig gewesen. Darüber hinaus erhoben Beschwerdeführer, darunter auch eine Reihe Pressevertreter, die vor Ort waren, den Vorwurf, eingesetzte Beamtinnen und Beamten hätten grundlos und überzogen körperlicher Gewalt angewandt und Pfefferspray versprüht.⁵ Neben der zweimaligen kontroversen Behandlung des Ereignisses im Innenausschuss des Hessischen Landtages widmet sich jetzt auch die Justiz den Ereignissen.

Den Informationen der FAZ zufolge ermittle die Staatsanwaltschaft Frankfurt mittlerweile in 23 Fällen, und beim Verwaltungsgericht (VG) Frankfurt am Main seien 19 Klagen anhängig.⁶ Das VG wird im Rahmen einer Fortsetzungsfeststellungsklage (§ 113 VwGO), sofern nicht die Zuständigkeit des Amtsgerichtes in analoger Anwendung des § 98 Abs. 2 StPO Platz greift, feststellen müssen, ob die „einschließende Absperrung“ rechtens war. Dabei wird es – ungeachtet der durch polizeiinterne Arbeitsgruppen bzw. durch die ordentlichen Gerichte⁷ zu klärenden Fragen um die Behauptungen angeblicher Übergriffe von Polizeibeamten – vor allem darüber zu befinden haben, ob die eingeschlossene Gruppe in sich homogen und tatsächlich gewaltbereit war, ob die Polizei eine strafprozessuale oder gefahrenabwehrrechtliche Zielsetzung verfolgte, ob und wie die „Einschließung“ gegenüber den Eingeschlossenen kommuniziert wurde und ob es tatsächlich notwendig und rechtlich zulässig war, die gesamte Personengruppe über mehrere Stunden einschließend abzusperren.

Dieser Aufsatz beleuchtet und bewertet nicht die konkreten Ereignisse; dafür fehlen schon detaillierte Erkenntnisse über die Geschehensabläufe und polizeilichen Entscheidungsprozesse. Stattdessen widmet er sich den grundsätzlichen juristischen sowie psychologischen und taktischen Fragestellungen, die es zu beachten gilt, wenn eine „einschließende Absperrung“ anlässlich problembehafteter Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge rechtskonform gelingen soll.

2. DIE „EINSCHLIESSENDE ABSPERRUNG“ BZW. „EINKESSELUNG“ UNTER RECHTLICHEN KAUTELEN

2.1 Klärung der Begrifflichkeit

Nicht nur kritische Betrachter, die von einer „Einschließung“ Betroffenen, sondern auch die Gerichte sprechen bei der Separierung von Gruppen aus einer Versammlung oder einem Aufzug zumeist von einer „Einkesselung“ oder einem sog. „Kessel“. Die Polizei sieht diese Begriffe eher negativ belastet und bevorzugt daher die Bezeichnung „einschließende Absperrung“⁸ oder „Massenfreiheitsentziehungen“.⁹ Ein semantisches Wortspiel, das letztlich nur von marginaler Bedeutung ist. Je nach Rolle, Neigung und Sicht der Betrachter ist es reine „Geschmacksache“, welchen Titel man dieser Form des Einschreitens zuordnet. Dass ich als langjähriger Angehöriger der Polizei dem belasteten Begriff des „Kessels“ nicht das Wort rede, dürfte nachvollziehbar sein.

Von einer „einschließenden Absperrung“ ist grundsätzlich dann auszugehen, wenn eine größere – d.h. nicht sofort individualisierbare – Personengruppe von Einsatzkräften so umfasst und damit „eingeschlossen“ wird, dass die Gruppe als Ganzes sowie jeder Einzelne die Umschließung nicht ohne die Zustimmung der Polizei und etwaiger konkreter Überprüfungsaktionen, z.B. in Form von Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen, verlassen können.¹⁰ Diese Form der

⁵ Vgl. einige Überschriften hierzu: Blockupy trotz Polizei; Blockupy-Demo: Polizeikessel: Nun ermittelt die Justiz; Hessens Innenminister verteidigt Blockupy-Polizeieinsatz; Nach Blockupy-Übergriffen: Polizeipräsident Achim Thiel muss Rede und Antwort stehen. Das Internet stellt mit dem Aufruf des Stichwortes „Blockupy“ eine fast unüberschaubare Zahl von Beiträgen zur Verfügung. Aus Platzgründen wird auf deren Aufzählung und die dazugehörigen URL verzichtet.

⁶ Vgl. u.a. FAZ.net v. 28.6.2013 in: Polizei will selbst aufklären. URL: <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/nach-blockupy-einsatz-polizei-will-selbst-aufklaeren-12263222.html>. (abgefragt am 29.6.2013).

⁷ Offenbach Post online (OP) vom 11.6. in: Polizeipräsident muss Rede und Antwort stehen, URL: <http://www.op-online.de/lokales/rhein-main/blockupy-uebergriffe-polizeipraesident-achim-thiel-fragen-2949897.html> (abgefragt am 12.6.2013).

⁸ Vgl. insbesondere Polizeidienstvorschrift (PDV) 100, Ziff. 3.1.3 und Anlage 20 (nur polizeiintern veröffentlicht).

⁹ Vgl. Deutsche Hochschule der Polizei (DHdP) in: Studienpapier „Demonstrationen und gewalttätige Aktionen“, Stand 12/2007, VS – NfD, Kapitel 5.5.

¹⁰ Vgl. Marcello Baldarelli, Köln, in: Zur Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen gegen Menschenansammlungen unter Berücksichtigung der Versammlungsfreiheit, Die Polizei 3/1988, 61, ferner: Dr. Caspar David Hermanns und Dr. Dietmar Hönig, Berlin in: Die „Einschließung“ bei Versammlungen als Rechtsproblem, Kapitel B I., URL: <http://www.hermanns-rechtsanwaelte.de/PDF/Einschliessung.pdf> (abgefragt am 28.6.2013)

„Einschließung“ ist Gegenstand der Untersuchung. Nicht unter diese Kategorisierung fallen Umschließungen, die nur eine Freiheitsbeschränkung zum Inhalt haben oder dem Schutze der Betroffenen dienen; siehe dazu im Einzelnen in den Folgekapiteln, insbesondere unter 2.2.3 und 2.2.4.

2.2 Rechtliche Grundlagen und Bedingungen

2.2.1 „Einschließung“ als Eingriff in verfassungsmäßige Rechte

In der Rechtswirkung erleiden die von der Polizei Eingeschlossenen eine doppelte Einschränkung ihrer verfassungsmäßigen Rechte: nicht nur einen Eingriff in ihr grundgesetzlich garantiertes Freiheitsrecht (Art. 2 Abs. 2, 104 Abs. 1 GG), sondern auch eine Beeinträchtigung ihres Rechts auf ungehinderte kollektive Meinungskundgabe im Rahmen der ihr garantierten Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG). Zulässig sind diese Eingriffe nur, wenn sie – wie bereits nach Art. 20 Abs. 3 GG vorgegeben – durch einen grundrechtlichen Gesetzesvorbehalt (Art. 2 Abs. 2, 8 Abs. 2 GG), ein darauf basierendes, rechtmäßig erlassenes und verfassungskonform angewandtes Gesetz erlaubt sind und das Tätigwerden der Polizei als verhältnismäßig angesehen werden kann.

2.2.2 „Einschließung“ als Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung

Rechtsprechung und -lehre ordnen „einschließende Absperrungen“ grundsätzlich als Freiheitsentziehungen ein. Eine **Freiheitsentziehung** liegt vor, wenn die körperliche Bewegungsfreiheit auf einen eng umgrenzten Raum beschränkt wird. ...*Die Bewegungsfreiheit muss in jeder Richtung aufgehoben sein. ... Eine Freiheitsentziehung ist ungeachtet ihrer Dauer in allen Fällen der Haft und der Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt oder des polizeilichen Gewahrsams gegeben. Wird die körperliche Bewegungsfreiheit nur kurzfristig aufgehoben, liegt eine bloße Freiheitsbeschränkung vor. Dies gilt z.B. bei kurzfristigem Fest-*

*halten zur Identitätsfeststellung, einer Vorführung oder der (bloßen) Anwendung sonstigen unmittelbaren Zwangs. ...*¹¹

Bei der rund einstündigen Beschränkung des Abgangsrechts von Versammlungsteilnehmern aus einer „Einschließung“ am 10.4.2001 in Philippsburg-Reinsheim erkannte das **VG Karlsruhe** auf eine **freiheitsbeschränkende Maßnahme**. Diese sei als sog. „Minusmaßnahme“ gem. § 15 Abs. 2 VersG (Anmerkung: alter Fassung) gerechtfertigt gewesen. Von der Maßnahme sei nur eine geringere Beeinträchtigung als etwa die gänzliche Auflösung der Versammlung und nachfolgende Ingewahrsamnahme von blockadewilligen bzw. -verdächtigen Versammlungsteilnehmern ausgegangen.¹²

Zu der am 8.5.2005 in Berlin durchgeführten „Einschließung“ rechtsgerichteter Demonstrationsteilnehmer konstatierte das **OVG Berlin-Brandenburg**, dass eine freiheitsentziehende „Einschließung“ deshalb nicht vorgelegen habe, weil die rundum errichtete Absperrung der Polizei im Rahmen eines polizeilichen Notstandes dem Schutz der Versammlungsteilnehmer als Gruppe gedient habe. Die „Einschließung“ sei durchgeführt worden, um Angriffe von Gegendemonstranten zu verhindern. Jedem Einzelnen sei es jederzeit unbenommen geblieben, die polizeiliche Absperrung zu verlassen.¹³

2.2.3 „Einschließung“ unter strafprozessualen Aspekten

Rechtsprechung und Literatur lassen erkennen, dass die **strafprozessual motivierte Freiheitsentziehung** der durch eine „einschließende Absperrung“ betroffenen Versammlungsteilnehmer unter ganz bestimmten Bedingungen **zulässig ist**, ohne dass es zuvor der Anwendung einer versammlungsgesetzlichen Befugnisnorm bedarf.

- Das **OLG München** befand **1996** über die Schmerzensgeldforderung eines von einer „einschließenden Absperrung“ Betroffenen, der gemeinsam mit rund 350 Personen am 6.7.1992 in München

auf dem X-Platz gegen die Begrüßungszeremonie für ausländische Staats- und Ministerpräsidenten anlässlich des **Weltwirtschaftsgipfels** demonstrierte und diese mit Trillerpfeifen erheblich störte. Nach einer Abdrängaktion nahm die Polizei alle Betroffenen sukzessive fest und anschließend in Polizeigewahrsam. Die Staatsanwaltschaft sah davon ab, Haftbefehle zu beantragen. Der Ermittlungsrichter versagte seine Zustimmung zum polizeilichen Begehren auf Unterbindungsgewahrsam und verfügte nach und nach die Freilassung der Festgenommenen. Das Festhalten vor Ort hielt bis ca. 14.00 Uhr an und hatte für die zuletzt Freigelassenen bis ca. 23.30 Uhr gedauert.

Das Gericht erkannte die Schmerzensgeldforderung – als Folge einer Amtspflichtverletzung gem. § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG – für die Fälle an, in denen das Festhalten zur Feststellung der Identität nicht mehr unerlässlich war. Im Übrigen sah es die durch die „einschließende Absperrung“ vollzogenen **Freiheitsentziehungen durch § 163b Abs. 1 S. 2 StPO legitimiert**. Die rechtliche Bewertung der Polizei sei insoweit vertretbar gewesen, als sie angenommen habe, dass die Demonstranten durch überlaute Geräuschentwicklung versucht hätten, die Veranstalter der Begrüßungszeremonie zum Abbruch zu nötigen. Auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit könnten sich die Kläger nicht berufen. „... Die Festhaltung zur Identitätsfeststellung gem. § 163b StPO stellt aber eine strafprozessuale und keine allgemeinpolizeirechtliche Maßnahme dar, so das Gericht. Solche Strafverfolgungsmaßnahmen sind zulässig, vgl. Meyer/Kühler – Das neue Demonstrations- und Versammlungsrecht 3. Aufl. Art. 8 GG Nr. 5...“¹⁴

Vom **VG Köln** sind zwei einschlägige Entscheidungen bedeutsam.

- **2006** befasste es sich – ähnlich wie das OLG München – mit der Frage, ob die „einschließende Absperrung“ der Polizei **strafprozessual oder versammlungsrechtlich** bestimmt und gerechtfertigt

¹¹ Vgl. Jarass/Pieroth, Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 6. Auflage 2002, Art. 2, Rn. 86 ff, Art. 104, Rn. 10 ff.; Maunz-Dürig-Herzog, Kommentar zum GG, Art. 104, Rn. 6 ff; Baldarelli a.a.O.; Juristen zu Stuttgart 21 in: Rechtliche Bewertung der Polizeimaßnahmen vom 25.1.2011 am Nordflügel des Bahnhofs (gemeint: in Stuttgart); URL: http://www.juristen-zu-stuttgart21.de/Informationen_Stellungnahmen_files/Polizeimassnahmen.pdf (abgerufen am 18.6.2013); VG Berlin vom 7.7.1989 – 1 A 585/87 (nicht rechtskräftig), NVwZ-RR 1990, 188.

¹² VG Karlsruhe vom 9.9.2002 – 12 K 2302/01 (juris).

¹³ OVG Berlin-Brandenburg vom 2011.2008 – 1 B 5.06 (juris); „bestätigt“ durch BVerwG vom 5.2.2009 – 6 B 4.09, URL: <http://lexetius.com/2009,243> (abgerufen am 18.6.2013).

¹⁴ OLG München v. 20.6.1996 – 1 U 3098/94, insbesondere Rn. 65, 66, 71 – 75 (juris).

war. Es stellte fest, dass sich das **polizeiliche Einschreiten auf § 163b StPO** gründete.

Hintergrund der Entscheidung war die **„Einschließung“** von 377 Personen des **„Antirassistischen Grenzcamps“** im August 2003 in Köln, die zum Zwecke der Identitätsfeststellung und Lichtbildaufnahme (§§ 163b Abs. 1, Abs. 1 Satz 3 i.V.m. 81b 2 StPO) durchgeführt worden war. Den Teilnehmern des Grenzcamps hatte die Polizei vorgeworfen, eine Vielzahl von Straftaten, darunter Landfriedensbruch und Körperverletzung, begangen zu haben. Im Gegensatz zum Fall des OLG München hatte der polizeiliche Einsatzleiter allerdings **vorher die Versammlung für aufgelöst** erklärt.

Das Gericht wies die Einwendung der Klägerin zurück, **die Begründung der Polizei, strafprozessual gehandelt zu haben, sei nur vorgeschoben worden** und konstatierte: *„... Die strafprozessualen Maßnahmen der Polizei waren auch nicht durch das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ... gesperrt. Den Schutz des Art. 8 GG genießt eine Versammlung bis zu ihrer rechtmäßigen Auflösung ... Vorliegend hat die ... Kammer zwar mit Urteil vom gleichen Tage ... die Auflösung der Versammlung ... Grenzcamp ... für rechtswidrig erachtet, so dass die Anwendung des allgemeinen Polizeirechts ausgeschlossen war... Strafverfolgungsmaßnahmen wie vorliegend gem. § 163b StPO blieben indes zulässig.“*¹⁵

- 2010 stellte das **VG Köln** fest, dass die zum Zwecke der Identitätsfeststellung erfolgte **„Einschließung“** einer Menschenmenge **strafprozessual grundsätzlich gerechtfertigt** sein kann, **ohne dass es einer versammlungsgesetzlichen Norm bedürfe**. Im vorliegenden Fall sei die Maßnahme – unter anderen – rechtswidrig gewesen, da *... in Bezug auf den Kläger keine konkreten Tatsachen vorliegen, dass dieser sich einer Teilnahmehandlung an einem Landfriedensbruch schuldig gemacht haben könnte. ... Für die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen ist nicht entscheidend, ob sich der Strafverdacht letztlich bestätigt oder nicht. Maßgeblich ist vielmehr, ob der Verdacht eines strafbaren Verhaltens von einer hinreichenden objektiven Tatsachengrundlage getragen*

*war. ... Allerdings darf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nicht dadurch unterlaufen werden, dass an die Bejahung der Teilnahme an Gewalttaten zu geringe Anforderungen gestellt werden. Da sich Gewalttätigkeiten kaum jemals ganz ausschließen lassen, liefe der einzelne Versammlungsteilnehmer ansonsten Gefahr, allein wegen des Gebrauchmachens von seinem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit mit Strafverfolgungsmaßnahmen überzogen zu werden. ...*¹⁶

- Das **VG Düsseldorf** stellte 2010 in einer umfassend begründeten Entscheidung fest, dass die am 1.5.2008 in X-Stadt durchgeführte **„Einschließung“** sowie die polizeilichen Anschlussmaßnahmen gegen 194 Demonstranten, unter denen sich ein „harter Kern von ca. 20 Personen befunden habe, **rechtswidrig** waren. Das Tätigwerden sei **in erster Linie gefahrenabwehrrechtlich und nicht repressiv motiviert** gewesen.

Unmittelbar nach Beginn des Aufzuges hatte die Polizei einzelne vermummte Personen bemerkt und sich mit Schlägen und Tritten von Demonstrantenteilnehmern auseinandersetzen müssen. Nachdem sie den Aufzug vorübergehend angehalten und auf die Straftaten hingewiesen hatte, stoppte sie den vorderen Teil, **schloss diesen ein und nahm alle 194 Personen** – entsprechend ihrer Lautsprecherdurchsage – **zur Verhütung weiterer Straftaten in Gewahrsam**.

Das Gericht macht sich in der **Zulässigkeitsfrage** die Sicht der Kläger zu eigen, nach der es sich bei der „Einschließung“ in erster Linie um eine dem öffentlichen Recht zuzuordnende Maßnahme der Gefahrenabwehr gehandelt habe. Denn die Polizei habe die „Einschließung“ gegenüber den Versammlungsteilnehmern mittels Lautsprecherdurchsage ausdrücklich als **Ausschluss aus der Versammlung**, also als **Maßnahme auf der Grundlage des Versammlungsgesetzes** (vgl. §§ 18 Abs. 3, 19 Abs. 4 VersG) deklariert. Das Gericht führte aus: *... Die anschließend getroffenen Folgemaßnahmen, für die ebenfalls sowohl gefahrenabwehrrechtliche als auch strafverfahrensrechtliche Befugnisnormen in Betracht kommen (vgl. etwa für die Identitätsfeststellung*

§ 12 PolG NRW einerseits, § 163b StPO andererseits), teilen schwerpunktmäßig die öffentlich-rechtliche Rechtsnatur des Ausschlusses. Dieser war von vornherein auf die Ermöglichung weiterer polizeilicher Maßnahmen gerichtet. Auf Grund der übergreifenden „Klammer“ des Art. 8 GG stehen die Folgemaßnahmen in einem derart engen tatsächlichen und rechtlichen Zusammenhang mit dem zu Grunde liegenden Ausschluss, dass eine unterschiedliche Rechtswegzuordnung auf die künstliche Aufspaltung eines einheitlichen Lebenssachverhalts hinausliefe. Dies bedeutet nicht, dass Befugnisnormen der StPO hier keine Rolle spielen...¹⁷

Und unter der Frage der **Begründetheit** stellt es fest, dass **mangels Rechtsgrundlage nicht nur die „Einschließung“ rechtswidrig** war. Den Klägern hätte der Schutzbereich des Art. 8 zugestanden. Die Polizei habe ihre Maßnahmen in erster Linie gegen die störende Minderheit richten müssen. Ferner – so das Gericht zur strafrechtlichen und **strafprozessualen Würdigung** – *„... darf die Demonstrationsfreiheit nicht dadurch unterlaufen werden, dass an die Bejahung der Teilnahme an Gewaltakten zu geringe Anforderungen gestellt werden.“*

Deshalb reicht es für die Annahme einer Mittäterschaft oder Beihilfe an solchen Ausschreitungen nicht schon aus, dass der an ihnen nicht aktiv beteiligte Demonstrant an Ort und Stelle verharret, auch wenn er, wie es die Regel sein wird, von vornherein mit Gewalttätigkeiten einzelner oder ganzer Gruppen rechnet und weiß, dass er allein schon mit seiner Anwesenheit den Gewalttätern mindestens durch Gewährung von Anonymität Förderung und Schutz geben kann. Für eine Teilnahme ist mehr erforderlich, nämlich die Feststellung, dass Gewährung von Anonymität und Äußerung von Sympathie darauf ausgerichtet und geeignet sind, Gewalttäter in ihren Entschlüssen und Taten zu fördern und zu bestärken, etwa durch Anfeuerung oder ostentatives Zugesellen zu einer Gruppe, aus der heraus Gewalt geübt wird. Eine Ausdehnung der Strafbarkeit auf „passiv“ bleibende Sympathisanten wäre verfassungswidrig, weil sie das Gebrauchmachen von der Versammlungsfreiheit mit einem unkalkulierbaren Risiko verbinden und so das Grundrecht

¹⁵ VG Köln v. 7.12.2006 – 20 K 1709/06, insbesondere Rn. 23 – 26 und 28 – 30, URL: <http://openjur.de/u/120725.html> (abgerufen am 17.6.2013).

¹⁶ VG Köln v. 1.8.2010 – 20 K 7418/08, URL: <http://openjur.de/u/145344.html> (abgefragt am 7.7.2013). Siehe auch LG Köln v. 15.5.2012 – 5 O 307/11, Schmerzensgeldforderung wegen 14 Stunden rechtswidrigen Gewahrsams, URL: <http://polizeirecht.rav.de/index.php?sent=detail&tid=124&t=e> (abgefragt am 7.7.2013).

¹⁷ VG Düsseldorf v. 21.4.2010 – 18 K 3033/09, insbesondere Rn. 35, URL: <http://openjur.de/u/145018.html> (abgerufen am 17.6.2013).

faktisch unzulässig beschränken würde. ...
„18

Da die Polizei die „Einschließung“ ausdrücklich als **Ausschluss** bezeichnet habe, dürfe sie auch nicht die **Ermächtigungsgrundlagen** auswechseln. Die „Einschließung“ habe sich nach dem **Grundsatz der Polizeifestigkeit und von lex specialis nach dem Versammlungsgesetz** richten müssen. Ein **repressives Tätigwerden** komme mit Blick auf die **verfassungsrechtlich geschützte Versammlungsfreiheit nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen in Betracht**.¹⁹

Zur Frage der **Mittäterschaft** oder **Beihilfe** derer, die unter den 194 Personen nicht zum sog. harten Kern gehörten, konstatierte und beleuchtete das Gericht die Tatsache kritisch, dass noch bevor die Personen innerhalb des Demonstrationzuges getrennt werden konnten, teilweise eine **Vermengung der einzelnen Gruppen** stattgefunden habe. ... Die Personen, die zuvor noch in der 1. Reihe waren, gingen dann in den hinteren Teil des Demonstrationzuges und umgekehrt. Angesichts dieser Vermischung hing es offensichtlich nicht von einem individuellen Tatverdacht, sondern mehr oder weniger vom Zufall ab, ob ein **Versammlungsteilnehmer zu der eingeschlossenen Gruppe gehörte oder nicht**. Naheliegender erscheint es daher, dass **taktische Erwägungen und faktische Gegebenheiten** – etwa die örtliche Möglichkeit eines **„Einschnitts“** in den Aufzug – zu der Ausweitung des polizeilichen Zugriffs führten, und dass sich die Maßnahme anschließend zum **„Selbstläufer“** entwickelte. Allerdings kann gemäß §163b Abs. 2 StPO auch eine solche Person zur Feststellung der Identität festgehalten werden, die einer Straftat nicht verdächtig ist, wenn und soweit dies zur Aufklärung

einer Straftat geboten ist und nicht außer Verhältnis zur Bedeutung der Sache steht. Eine solche Maßnahme hat der Beklagte indessen nicht getroffen. Die Kläger wurden nicht als Zeugen festgehalten, sondern als potenzielle Beschuldigte. Nach dem Vorbringen des Beklagten bestand gegen alle eingeschlossenen Personen der dringende Verdacht, Täter oder Teilnehmer eines Landfriedensbruchs zu sein. ...²⁰

– In seiner Entscheidung von 2007 erklärte das **OVG NRW** die „Einschließung“ des „6. antirassistischen Grenzcamp 2003“ unter **strafprozessualen Aspekten für rechtmäßig**. ... Es kommt nicht darauf an, dass die Auflösung der Versammlung – wie vom Verwaltungsgericht mittlerweile rechtskräftig festgestellt – **rechtswidrig war**. Die Maßnahme sei nämlich nach § 163b Abs. 1 Satz 3 und 2 S StPO gerechtfertigt gewesen. Betroffen hatte es ca. 700 Personen, von denen ... bis zu 150 Personen als Täter oder Teilnehmer an Gewalttätigkeiten beteiligt waren und ... bei denen ... eine (ebenfalls strafbewehrte) Einwirkung der übrigen Personen auf dem Gelände nicht von vorneherein ausgeschlossen werden konnte. ...²¹

– Im Fall des **„Dortmunder Kessels“**, bei dem die Polizei am 21.10. und 16.12.2000 Gruppen von Demonstranten einschließend umfasste, hatte das **OVG NRW in 2001** konstatiert, dass es dazu einer versammlungsrechtlichen Grundlage bedurfte. Zur Begründung des Einschreitens auf Basis der **Strafverfolgung** stellte es fest:

... Ob und inwieweit die Sperrwirkung des Versammlungsgesetzes dann nicht greift, wenn die Polizei Aufgaben nach §§163 ff. StPO wahrnimmt, mag hier dahingestellt bleiben. Vgl. insoweit **OLG München ... 20. Juni 1996, a.a.O.**

Jedenfalls kann die Einkesselung einer Versammlung zum Zwecke der Identitätsfeststellung gemäß §163 b StPO mit Blick auf die verfassungsrechtlich geschützte Versammlungsfreiheit und den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen in Betracht kommen. Soweit das **OLG München (a.a.O.)** angenommen hat, der Schutz des Art. 8 GG ende dort, wo es den eingekesselten Demonstranten um die gewaltsame – mithin strafbare – Verhinderung einer Veranstaltung gegangen sei, steht eine solche Fallkonstellation hier nicht in Rede. Nach dem insoweit unstrittigen Vorbringen der Beteiligten ist hier vielmehr davon auszugehen, dass die fraglichen Gegendemonstrationen insgesamt friedlich verlaufen sind und es lediglich zu vereinzelt Übergriffen einiger weniger Demonstranten, nicht jedoch zu Gewalttätigkeiten aller Versammlungsteilnehmer oder einer Mehrzahl von ihnen gekommen ist...²²

In einem interessanten Gutachten kommen **Juristen zu Stuttgart 21** – auch unter besonderer Bewertung des **Tatverdachts gegen eine Menschenmenge** und der **Verhältnismäßigkeit** einer „Einschließung“ – unter Bezugnahme auf die o.g. Quellen – zu dem Ergebnis, dass ... **strafprozessuale Maßnahmen der Polizei durch das Versammlungsgesetz nicht gesperrt sind**... Allerdings darf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nicht dadurch unterlaufen werden, dass an die Bejahung eines Straftatenverdachts zu geringe Anforderungen gestellt werden. Die Einleitung strafprozessualer Maßnahmen gegen sämtliche Teilnehmer einer Versammlung kommt im Ergebnis deren Auflösung gleich und hindert die Versammlungsteilnehmer an der Ausübung ihres Grundrechts.

Die Fortsetzung, bzw. der gesamte Aufsatz kann auf der Seite der GdP Hessen im Mitgliederbereich heruntergeladen werden: www.gdp.de/hessen

Auf den Button Mitgliederbereich klicken und sich mit den Login-Daten anmelden. Wer noch kein Login für den Mitgliederbereich hat, erfährt auf dieser Seite, wie man Zugang erhält.

¹⁸ VG Düsseldorf a.a.O., Rn 53.

¹⁹ VG Düsseldorf a.a.O., Rn. 66 – 70.

²⁰ VG Düsseldorf a.a.O., Rn. 83 – 84.

²¹ OVG NRW v. 3.4.2007 – 5 A 523/07 (Die Entscheidung liegt vor. Sie wurde mir auf Ersuchen übersandt). Siehe mangels anderer Grundlagen auch: „Ermittlungsausschuss Köln O221/932 72 52, Rechtshilfegruppe ermittelt – verbleib Festgenommener – vermittelt Anwältinnen unter: 6. Antirassistischen Grenzcamp, URL: http://www.ea-koeln.de/?page_id=289.

²² OVG NRW v. 2.3.2001 – 5 B 273/01, Rn. 30 – 32, URL: <http://openjur.de/u/88417.html> (abgerufen am 25.6.2013).

²³ Vgl. Juristen zu Stuttgart 21 a.a.O. in: Rechtliche Bewertung der Polizeimaßnahmen vom 25.01.2011 am Nordflügel des Bahnhofs, a.a.O., insbesondere Kapitel A, C 2.

SCHLUSSPUNKT

„Mir ist langweilig,...man bringe mir den Hofnarren!“



„My Dear Mr. Singingclub“



Mein lieber Herr Gesangsverein!

English for insiders



Fledermausmops

Blitzlichtgewitter

Statt zu klagen,
dass wir nicht alles haben,
was wir wollen,
sollten wir lieber dankbar sein,
dass wir nicht alles bekommen,
was wir verdienen.

Dieter Hildebrandt

Spruchreif

S - Schreibtischaufräumer

Nur wer in stressreichen Situationen einen kühlen Kopf bewahrt und im Chaos noch Ordnung findet, kommt auf der Karriereleiter weiter. Ihr Kollege hingegen braucht seinen festen Ablaufplan und ist ansonsten restlos überfordert? Dann dürfen Sie ihn getrost als „Schreibtischaufräumer“ titulieren.

Büroschimpfwörter

9					6	1
		7	1			
	6		8		4	9
			9	8	1	2
8						6
	4	9		6	3	
		4		3	1	9
7			5			4
	8		4			

- Füllt die freien Kästchen mit den Zahlen 1 - 9
- Jede Zahl darf in jeder Zeile und in jeder Spalte nur einmal vorkommen
- Auch in jedes der 3x3-Felder dürft Ihr die Zahlen nur jeweils einmal eintragen

Sudoku